



Geschäftsbericht 2024



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer

Inhaltsverzeichnis



- 4 Vorwort
- 6 Organe der Gesellschaft
- 8 Köln Bonn Airport in Zahlen



- 10 Nachhaltigkeit und Klimaschutz



- 12 Neues Gastrokonzept im Terminal



- 14 Das Jahr 2024 im Überblick



- 20 Flugziele Passagierverkehr 2025
- 22 Flugziele Frachtverkehr 2025



- 24 Bericht des Aufsichtsrates 2024



- 28 Lagebericht



- 58 Bilanz
- 60 Gewinn- und Verlustrechnung
- 64 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 80 Entwicklung des Anlagevermögens
- 84 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 91 Impressum





Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unsere Flughafengesellschaft feiert in diesem Jahr ihren 75. Geburtstag. Und es gibt allen Grund, stolz zu sein: Das Unternehmen mit seinen beiden Säulen Passagier- und Frachtverkehr steht in einer weltweit unsicheren Zeit sehr gut da. 2024 ist es uns gelungen, zum dritten Mal in Folge ein positives Ergebnis über Plan zu erwirtschaften. Die FKB ist, obgleich die Lage im Luftverkehr auch aufgrund der hohen Standortkosten in Deutschland herausfordernd ist, ein stabiles, erfolgreiches und zukunftsähiges Unternehmen.

Erstmals seit 2019 konnten wir 2024 wieder mehr als 10 Mio. Fluggäste begrüßen (+ 3 %). Eine besondere Bedeutung kommt dabei europäischen Zielen zu: 2024 wurden ab CGN pro Woche rund 700 Ziele in Europa angeflogen. Deutliche Zuwächse erzielen klassische Urlaubsdestinationen, u. a. in der Türkei, Spanien und Griechenland. Auch sogenannte Family-and-Friends-Verbindungen, u. a. in die Türkei und nach Osteuropa, sind ein starkes Zugpferd. 2025 erwarten wir rund 10,6 Millionen Fluggäste (+ 6 %).

In der Fracht wurden im letzten Jahr 845.332 Tonnen umgeschlagen (- 3 %). Nach dem pandemiebedingten All-Time-High 2021 tragen die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen zu dieser rückläufigen Entwicklung bei. Dennoch liegt das Niveau immer noch 4 % über 2019. Zudem hat sich die Tendenz am Standort ab Juli 2024 wieder ins Positive gedreht, sodass wir 2025 mit 850.000 Tonnen rechnen.

Wirtschaftlich war 2024 ein erfolgreiches Jahr. Die Umsatzerlöse stiegen auf 363,8 Mio. EUR (+ 6,3 %). Auch das EBITDA ist um rund 7,4 Mio. EUR auf insgesamt 66,9 Mio. EUR gestiegen und liegt damit über dem Plan. Das Jahresergebnis konnten wir im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln, mit 12,7 Mio. EUR ist es knapp 3 Mio. EUR besser als erwartet. Dies ist u. a. auf deutlich gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die stabile finanzielle Basis erlaubt es uns, uns mit voller Kraft wichtigen Zukunftsthemen zu widmen und die Weichen für die nächsten Jahrzehnte zu stellen. Im Rahmen unseres Projektes #NextChapter verändern wir unsere Terminals grundlegend und schaffen für unsere Gäste ein noch angenehmeres, smarteres Reiseerlebnis. Anfang des Jahres haben wir die Steuerung der Sicherheitskontrollen von der Bundespolizei übernommen. Ab Herbst investieren wir rund 20 Mio. EUR in den Umbau der Kontrollspuren und den Austausch der Geräte in CT-Scanner der neuesten Generation. Außerdem eröffnet unser Partner Autogrill in den kommenden Monaten die letzten von insgesamt 17 neuen Gastronomie-Einheiten. Vom traditionellen Brauhaus über das panasiatische Restaurant bis zur türkischen Bäckerei gibt es dann für jeden Geschmack die Möglichkeit, sich gastronomisch auf den Urlaub einzustimmen. Unser neues Aufenthaltskonzept, das den Rhein zum Thema hat und auf natürliche Gestaltungselemente setzt, steigert das Wohlbefinden noch zusätzlich.



Auch im Bereich Nachhaltigkeit, einem der bestimmenden Themen unserer Zeit, tätigen wir zahlreiche Investitionen. Im März 2025 fand der Spatenstich für unser eigenes Holzheizwerk statt. Die Anlage, die wir gemeinsam mit RheinEnergie bauen, spart jährlich 2.700 Tonnen CO₂ ein. Im Areal „Cargo West“ entstehen mit der Warenkontrollstelle, dem Schwerlasttor und der Grenzkontrollstelle erstmals Bauten, die unseren Leitfaden zum nachhaltigen Bauen umsetzen. Einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten erhalten Sie auf den Seiten 10 und 11.

Trotz dieser anspruchsvollen, kostenintensiven Projekte nehmen wir uns in diesem Jahr Zeit, unser Firmenjubiläum zu feiern. Die Teilnahme mit einer Fußgruppe am Kölner Rosenmontagszug war ein würdiger Auftakt. Mit Stolz schauen wir auf die letzten Jahrzehnte zurück, in denen sich der CGN vom beschaulichen „Flowerairport“ zur internationalen Verkehrsdrehscheibe entwickelt hat.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft ganz maßgeblich zu diesem Erfolg beitragen. Denn erst das #TeamCGN macht unser Unternehmen zu dem, was es heute ist.

Thilo Schmid

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Cenk Özöttürk

(Geschäftsführer)



Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Thilo Schmid
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Mülheim/Ruhr

Cenk Özöttürk
Geschäftsführer
Bonn
(seit 01.08.2024)

Aufsichtsrat (Stand: Mai 2025)

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt

Hakan Gülcicek
Arbeitnehmervertreter
1. stellvertretender
Vorsitzender
Angestellter FKB

Dr. Rudolf Gridl
Bundesrepublik
Deutschland
2. stellvertretender
Vorsitzender

Ministerialdirigent
Hans Schwanitz
Stadt Köln
3. stellvertretender
Vorsitzender
Referent GRÜNE Fraktion
Rhein-Sieg
(ab 25.02.2025)

Nuretdin Aydin
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(ab 30.04.2025)

Klaus-Dieter Becker
Rheinisch-Bergischer-Kreis
Mitglied im Kreistag
(bis 30.04.2025)

Nils Berner
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB





Andrea Blome Stadt Köln Stadtdirektorin	Ferat Kar Arbeitnehmervertreter Angestellter FKB	Andreas Krautscheid Land Nordrhein-Westfalen Staatsminister a. D.	Sven Schwarzbach Arbeitnehmervertreter Angestellter FKB (bis 30.04.2025)
Alexandra Cahn Arbeitnehmervertreterin Angestellte FKB	Dr. Andreas Kerst Bundesrepublik Deutschland Ministerialrat	Dr. Gerrit Krupp Stadt Köln Rechtsanwalt	Kerstin Wambach Bundesrepublik Deutschland Ministerialrätin (bis 24.04.2024)
Viktor Haase Land Nordrhein-Westfalen Staatssekretär	Arndt Klocke Stadt Köln NRW-Landtagsabgeordneter	Dr. Aline Krüger Bundesrepublik Deutschland Regierungsdirektorin (ab 25.04.2024)	
Olaf Hermes Stadtwerke Bonn GmbH Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 30.04.2025)			





Köln Bonn Airport in Zahlen

		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verkehrsentwicklung							
Flugzeugbewegungen	Tsd.	142,5	78,9	90,7	121,0	118,2	117,3
Fluggäste	Tsd.	12.369,0	3.081,4	4.253,8	8.756,9	9.763,4	10.012,5
Luftfracht	Tsd. t	814,6	863,4	985,8	971,4	872,5	845,3
Geschäftsentwicklung							
Umsatzerlöse	Mio. EUR	341,2	208,4	246,3	317,4	342,1	363,8
EBITDA	Mio. EUR	41,0	6,1	32,6	73,7	59,4	66,9
Investitionen	Mio. EUR	53,9	26,0	16,8	22,8	30,2	51,0
Abschreibungen	Mio. EUR	47,5	40,6	41,5	41,2	42,2	43,0
Anlagevermögen	Mio. EUR	732,2	713,1	680,2	661,0	648,9	656,8
Bilanzsumme	Mio. EUR	784,2	757,2	805,6	804,7	768,8	740,9
Zahl der Mitarbeitenden							
Stichtag 31.12.		1.863	1.766	1.760	1.835	1.912	1.948







Der Mensch im Mittelpunkt



Der Airport investiert in den Ausbau der Solaranlagen.



Dieser Flugzeugschlepper arbeitet rein elektrisch.



Zum Spatenstich den Heizkraftwerks kam u. a. die Kölner OB Henriette Reker.

Nachhaltigkeit hat viele Gesichter – auch am CGN. Sie umfasst millionschwere Bauvorhaben, Projektideen von Mitarbeitenden, technische Innovationen und längst gelebte Standards. Aber auch das Miteinander am Flughafen, der Umgang mit der Nachbarschaft und Maßnahmen im Rahmen der Corporate Social Responsibility gehören dazu. Kurz: Nachhaltigkeit ist überall, in allem was wir tun. 2024 hat der Flughafen seinen Nachhaltigkeitsaktivitäten deshalb das Motto „Gemeinsam nachhaltiger. Jeden Tag.“ vorangestellt.

Dieses Narrativ unterstreicht wesentliche Merkmale der Nachhaltigkeit: Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Der Flughafen bindet in seine Aktivitäten Mitarbeitende genauso ein wie Menschen im Umland und Stakeholder in Politik und Wirtschaft. Ebenfalls zum Wesen der Nachhaltigkeit gehört, dass der Weg kein einfacher ist. Auch wenn der Flughafen bereits seit vielen Jahren in diesem Themenfeld engagiert ist, warten vielfältige Herausforderungen auf das Unternehmen. Rückschläge, Zielkonflikte und hohe Investitionskosten gehören ebenso dazu wie verschiedene Anforderungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen (Stadt, Land, Bund, Europa). Es bedarf Ausdauer und Disziplin, um gemeinsam Lösungen für das Spannungsfeld zwischen dem Reisebedürfnis der Menschen und E-Commerce einerseits und Klima- und Lärmschutzthemen andererseits zu finden.

Nachhaltigkeit als Unternehmensziel

Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Zeichen, dass der Flughafen Klimaschutz als eines der fünf wesentlichen Unternehmensziele definiert, neben Operational Excellence, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Ausbau des Verkehrsvolumens und profitabilem Wachstum. Das 2021 gegründete Sustainability Board ist ein wichtiges Instrument der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Das interdisziplinäre Team unter der Leitung der Geschäftsführung hat einen unternehmensweiten Wissensaustausch zum Ziel, um gemeinsam die besten Ideen zu entwickeln, Maßnahmen zu bündeln und Innovationen voranzutreiben. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird die Öffentlichkeit über die Nachhaltigkeitsaktivitäten gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) informiert. Der DNK ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE).

Die Maßnahmen, über die der Flughafen berichten kann, haben eine große Bandbreite. Sie reichen von der Einführung eines Energie-Management-Systems über den Ausbau des Solarparks bis zum Bau eines eigenen Umspannwerkes und Holzheizwerkes. Auf dem Areal „Cargo West“ ist eine neue Warenkontrollstelle entstanden, bis 2026 folgen ein Zufahrtstor und eine Grenzkontrollstelle. Die Bauten setzen wesentliche Aspekte des Leitfadens nachhaltigen Bauens um, den der Airport entwickelt hat. Dieser betrachtet Gebäude über den gesamten Lebenszyklus hinweg und berücksichtigt soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren.



CEO Thilo Schmid und Stefan Schnorr (Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, r.) mit einem E-GPU.

Mobilität nachhaltig denken

Auch im Bereich Mobilität ist Nachhaltigkeit ein entscheidendes Thema. Der Fuhrpark des Flughafens besteht aus zahlreichen elektrischen Fahrzeugen und Geräten. In den nächsten Jahren soll der Vorfeldbetrieb CO₂-neutral werden. Allein in 2024 wurden zehn elektrische Bodenstromaggregate, drei E-Flugzeugschlepper, elf E-Kastenwagen, vier E-PKW und ein E-Sprinter in Betrieb genommen. Zudem werden ausschließlich Dienstwagen mit Elektro- oder CO₂-armen Hybrid-Antrieben zur Verfügung gestellt. Dieselbetriebene Fahrzeuge tanken erneuerbaren HVO-Diesel, wodurch rund 90 % CO₂ eingespart wird. Im Rahmen des 2022 entwickelten Mobilitätskonzeptes wurden 2024 unter anderem zwei Leihradstationen für KVB-Räder, eine Tesla-Ladestation und 60 E-Ladepunkte in Parkhaus 1 eingerichtet. Dank der App RideBee können Fahrgemeinschaften zur Arbeit gebildet werden.

Mit und für die Menschen

Ob technische Innovation, millionenschwere Investition oder Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität: Im Mittelpunkt einer nachhaltigen Unternehmensführung steht der Mensch. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt setzte der Airport 2024 ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz. Das Unternehmen engagiert sich für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft der Mitarbeitenden. Ein Herzensprojekt ist die Zusammenarbeit mit der Inklusionsmannschaft des FC Germania Zündorf, die der Airport seit vielen Jahren unterstützt. 2024 war der Flughafen Sponsor des „KICK2GETHER EURO CUP“, den der FC Germania organisiert hat. Auch das Engagement beim Aktionstag der Porzer Wirtschaft, bei dem Mitarbeitende unentgeltlich Projekte in sozialen Einrichtungen umsetzen, ist längst ein fester Termin im Kalender. Diese Beispiele stehen für eine gelebte Nachhaltigkeit, an der soziale Themen und gesellschaftliche Verantwortung wesentlich Anteil haben. Denn nur, wenn Nachhaltigkeit mit und für die Menschen gedacht wird, kann sie langfristig einen Mehrwert schaffen und erfolgreich sein.



Thilo Schmid und Olaf Hermes (SWB, r.) nehmen neue E-Ladepunkte in Betrieb.

Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf www.cgn-nebenan.de



Der Airport unterstützt seit Jahren die Inklusionsmannschaft des FC Germania Zündorf.

Simit, Sushi, Streetfood

Die Terminals verändern ihr Gesicht: Bis Mitte 2025 eröffnen 17 neue Bars und Restaurants auf der Land- und der Luftseite – auf insgesamt 3.800 m². Der neue Partner des Flughafens, die Autogrill Deutschland GmbH, setzt auf innovative Konzepte, einen regionalen Bezug und eine hohe Aufenthaltsqualität, passend zum neuen Aufenthaltskonzepts des Flughafens. Von der traditionellen Bierstube über die türkische Bäckerei und asiatische Köstlichkeiten bis zum orientalischen Streetfood ist für jeden Geschmack etwas dabei.



←BISTROT→ GRAB & GO

T1

←BISTROT→

T1

Bistrot – Grab & Go
Internationale Kulinarik
als Self-Service

-yyyy Sandwiches & Focaccia, Wraps, Pizza,
Salate, Joghurt, Obst & Desserts, Getränke

Bistrot
Internationale Kulinarik
im Full-Service-Restaurant

-yyyy Sandwiches & Focaccia,
Salate, Pizza & Pasta

←BISTROT→

←BISTROT→ GRAB & GO



T2

Espresso House
Schwedisches Kaffeehaus

-yyyy Kaffeesspezialitäten und
hausgemachte Backwaren,
herzhafte Snacks

Espresso House
Schneller To-go-Service

-yyyy Kaffeesspezialitäten,
Sandwiches & Focaccia,
Bowls & Salate



Brewgate BEER & BITES

T1 T2

Brewgate – Beer & Bites
Verbindung aus Kaffeebar
und Bierstube

-yyyy Hochwertige Kaffeessorten,
internationale Biersorten und
Wurstspezialitäten



Brewgate BEER & BITES

Nakha

Terminal 2
Ankunftsebene

Abflugebene

Heberer's Traditional Bakery

T2

Heberer's – Traditional Bakery
Traditionelle Bäckerei

-yyyy Umfangreiches Angebot an
Brot- und Brötchen-Spezialitäten,
Spezialbroten und Laugengebäck

Nakha

T2

Nakha
Fast-Casual-Thekenrestaurant
mit Levante-orientierten
Streetfood-Produkten

-yyyy Pitas & Sandwiches, Salate,
Bowls, warme Gerichte



Sicherheitsbereich

öffentlicher Bereich

#NextChapter



Memento
Kiosk mit
Verkaufautomaten

Snacks, Heißgetränke,
alkoholfreie Getränke

T1



51° BAR&KITCHEN

T1

Besucherterrasse



51° BAR&KITCHEN



früh bis spät



früh bis spät

T1

Früh bis spät

Modern interpretierte Brauhauskultur

Früh-Kölsch, kölsche Köstlichkeiten & Menüs



Terminal 1

T1

T1



Two Tigers – sushi & noodles
Panasiatisches Fast-Casual- und „Grab & Go“-Restaurant

Sushi, Reis-Bowls, asiatische Suppen, Currys, Sushi-Boxen

T1



Le Crobag
Französisches Bistro

Croissants, Baguette- und Pâtisserie-Spezialitäten, Kaffeesortiment

T1



Amore – Do eat better
Modern interpretierte italienische Küche

Pizza & Focaccia, Salate, Pasta, Aperitivo, Desserts, Kaffee, Backwaren

T1



T1

Simit Sarayi

Türkische Bäckerei mit internationaler Ausrichtung

Simit (türkischer Bagel), türkische Snacks, Frühstück, Desserts, Heiß- und Kaltgetränke



T1

Terracotta – Italian Kitchen

Italienisches Full-Service-Restaurant mit „Order & Go“

Pizza & Focaccia, Panini, Calzone, Gebäck, Heiß- und Kaltgetränke





Das Jahr 2024 im Überblick

Januar

Wintereinbruch

Köln wird weiß. Am CGN sorgen Freiwillige im Winterdienst und bei der Flugzeugenteisung dafür, dass der Betrieb trotz starkem Schneefall weitergeht.



Februar

Planfeststellung erteilt

Der CGN erhält den Planfeststellungsbeschluss – und damit größtmögliche Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für bereits realisierte und zukünftige Baumaßnahmen.

Unter anderem darf Vorfeld Alpha wieder genutzt werden.



MD-11 ausgemustert

UPS mustert die McDonnell Douglas in Köln/Bonn aus und ersetzt sie im Regelbetrieb durch leisere, effizientere Flugzeuge des Typs Boeing 747-8. Thilo Schmid (CEO), Daniel Carrera (UPS), Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei NRW) und Oliver Krischer (Verkehrsminister NRW, v. l.) verabschieden die MD-11 am CGN.

März

Neue Gastro-Partner

Die Autogrill Deutschland GmbH wird neuer Gastro-Partner mit 17 neuen Bars und Restaurants. Fussballweltmeister Lukas Podolski eröffnet einen Mangal-Döner im Terminal (Foto).





Level-3-Flughafen

Zum Flugplanwechsel wird der CGN Level-3-Flughafen. Airlines bekommen jeweils vor Beginn des Flugplans feste Zeitfenster (Slots) für ihre Starts und Landungen zugewiesen.

April

Vielfalt wertschätzen

Der Airport unterzeichnet die Charta der Vielfalt als Zeichen für ein wertschätzendes, weltoffenes Arbeitsumfeld. Die Initiative zur Förderung von Vielfalt haben mehr als 6.000 Unternehmen und Institutionen unterzeichnet.



Neue Startbahnkennung

Die große und die kleine Bahn erhalten nach über 60 Jahren neue Namen: Weil sich das Magnetfeld der Erde verändert hat und sich die Kennung nach der Kompassrose richtet, heißen sie nun 13L/31R und 13R/31L.

Mai

Mit Eurowings in die Golfregion

Eurowings verkündet, den CGN ab Herbst je dreimal pro Woche mit dem Trendreiseziel Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Jeddah in Saudi-Arabien zu verbinden. Damit verfügt der Airport im Winterflugplan über zwei spannende Ziele in der Golfregion.





Juni



EM-Fieber

Während der Fußball-Europameisterschaft ist der Flughafen Gastgeber für rund 30.000 Fans, verschiedene Nationalmannschaften und 200 Sonderflüge. Auch das EM-Maskottchen Albärt kommt mehrfach zu Besuch.

Neue Webseite

Die neue Flughafen-Homepage geht online. Die Seite www.koeln-bonn-airport.de bietet alle wichtigen Informationen, eine neue Struktur und spannende Features.



Juli



Sommerferien

Hochsaison: In den NRW-Sommerferien starten und landen 1,7 Millionen Passagiere am Airport. Die beliebtesten Reiseländer sind die Türkei, Spanien und Italien.



August



Neue Doppelspitze

Am 1. August übernimmt Cenk Özöttürk [r.] neben Thilo Schmid (CEO) die Rolle des zweiten Geschäftsführers (COO).

September

Gemeinsam feiern

Beim Betriebsfest feiern rund 1.800 Mitarbeitende und ihre Familien auf der Eventfläche zwischen Bahnhof und Moxy-Hotel. Neben Gastro-Angeboten gibt es unter anderem einen Autoscooter und einen Surf-Simulator.



Voll elektrisch

Der Airport nimmt 10 elektrische Bodenstromaggregate in Betrieb, die stehende Flugzeuge mit Strom versorgen und herkömmliche Diesel-Geräte ersetzen. 15 weitere sind in der Anschaffung. Außerdem gehen drei elektrische Flugzeugschlepper in Betrieb.



Oktober

Neue Airline-Basis

Marabu Airlines, eine Schwestergesellschaft der Condor, eröffnet eine Basis am CGN. Die ersten Ziele sind Fuerteventura, Teneriffa und Hurghada.



November



Übernahme der Sicherheitskontrolle

Während eines Festakts unterzeichnen der Flughafen und die damals amtierende Innenministerin Nancy Faeser den Beleihungsvertrag zur Übernahme der Sicherheitskontrolle zum 1. Januar 2025 durch die FKB.

Dezember

Neues Parkhaus

Die Arbeiten für das Mitarbeitendenparkhaus auf P 5 beginnen. Die Fertigstellung der fünf Parkdecks mit 1.000 zusätzlichen Stellplätzen ist für 2027 geplant.







Über 100 Traumziele in Europa und der Welt



Stand April 2025





Internationales Luftfracht-Netzwerk



Stand April 2025

Bericht des Aufsichtsrates 2024

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum in insgesamt sechs Sitzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Ein weiterer Beschluss wurde im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens des Aufsichtsrats gefasst.

Eine wesentliche Informationsquelle für den Aufsichtsrat waren die regelmäßig von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte, die einen detaillierten Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens boten. Schwerpunkte der Berichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen:

- ▷ Verkehrliche Entwicklung
- ▷ Operative Entwicklung
- ▷ Personelle Entwicklung
- ▷ Finanzielle Entwicklung
- ▷ Non-Aviation-Entwicklung
- ▷ Nachhaltigkeit
- ▷ Technischer Bericht

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Geschäftsführung sowie den Gesellschaftern statt.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats betrafen unter anderem die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- ▷ Jahresabschluss und Lagebericht 2023
- ▷ Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
- ▷ Corporate Governance Bericht 2023
- ▷ Erteilung des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte
- ▷ Bestellung von Herrn Cenk Özöttürk zum Geschäftsführer ab dem 01.08.2024
- ▷ Übernahme der Verantwortung für die Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG ab dem 01.01.2025
- ▷ Verkauf der Anteile der FKB an der AHS Holding
- ▷ Diverse Bauprojekte und Investitionen, wie die Modernisierung des Außenzauns, Brandschutzsanierungen, Sanierungen der Flugbetriebsflächen, Neubau eines Rechenzentrums und ein neues Aufenthaltskonzept für das Terminal 1
- ▷ Revisionsplan 2025
- ▷ Erfolgs-, Finanz- und Personalplanung 2025
- ▷ Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung 2026 bis 2029



Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit weiteren strategischen und operativen Themen:

- ▷ Unternehmensstrategie und Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung
- ▷ Maßnahmen zur strategischen Standortentwicklung, einschließlich der Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes durch die Ansiedlung des GOVSATCOM Hub am Flughafen Köln/Bonn
- ▷ Umsetzung des Ausgabesicherungsprogramms, einschließlich Investitionen in Sicherungsmaßnahmen des Flughafengeländes
- ▷ Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten (CSR)
- ▷ Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD-Richtlinie
- ▷ Neue Betriebsvereinbarungen
- ▷ Berichte der Internen Revision und der Compliance
- ▷ Risikoinventuren und internes Kontrollsysteem (IKS)
- ▷ Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ Laufende Gerichtsverfahren

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichts geprüft und die Feststellungen des Abschlussprüfers gemäß § 53 Haushaltsgesetz erörtert. Gegen die Feststellungen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 12.721.817,68 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Im Jahr 2024 gab es folgende Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- ▷ Frau Kerstin Wambach legte ihr Mandat mit Ablauf des 24. April 2024 nieder. Frau Dr. Aline Krüger wurde in der 118. Gesellschafterversammlung am 24. April 2024 mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt.
- ▷ Herr Arndt Klocke legte sein Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2024 nieder. Für ihn wurde Herr Hans Schwanitz am 25.02.2025 in den Aufsichtsrat gewählt.



Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihr Engagement für die Flughafengesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flughafen Köln/Bonn GmbH seinen ausdrücklichen Dank für die erfolgreiche Arbeit und den engagierten Einsatz im Berichtsjahr aus.

Köln, 30. April 2025
Der Aufsichtsrat
gez. Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender)





Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2024 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 10 Millionen Passagiere befördert und rund 845.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2017, dem Jahr, für das die letzte Arbeitsstättenerhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt.

Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland sogar insgesamt 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2024 durchschnittlich 1.939 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgt für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft. Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtdumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade diese Menschen sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2024 wurden ca. TEUR 51.050 realisiert. Unterschreitungen zum Wirtschaftsplan begründen sich vor allem durch verzögerte



Projekte, die in Folgeperioden umgesetzt werden sollen. Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitzustellen zu können, plant das Unternehmen auch 2025 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann.

Insgesamt umfassen die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gemäß der Wirtschaftsplanung für 2025 rund TEUR 111.000. Davon entfallen auf den Bereich Tiefbau TEUR 22.000, Hochbau TEUR 45.000, Betriebsanlagen TEUR 22.000 und auf Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 6.000. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls Neuanschaffungen in Höhe von TEUR 9.000 vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 7.000. Die Finanzierung dieser Investitionen ist im Wesentlichen geplant durch die Aufnahme neuer Darlehen bei Bankinstituten.

b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

2024 kletterte die Zahl der Passagiere am Köln Bonn Airport erstmals wieder über die 10-Millionen-Marke und erreicht 81 % des Fluggastaufkommens von 2019. Damit liegt Köln/Bonn – insb. wegen des fehlenden Inlandsverkehrs – bei der Erholung leicht unter dem Trend des deutschen Marktes (85 % Recovery).

Der deutsche Passagierverkehr wächst erheblich langsamer als das Passagieraufkommen in Europa, das 2024 bereits rund 3 % über dem Vor-Corona-Level lag. Für diese schwache Entwicklung sind die regulativen Standortbedingungen in Deutschland mitverantwortlich. Die Standortkosten sind laut Branchenverband ADV die höchsten in Europa, dazu gehören eine um 25 % erhöhte Luftverkehrssteuer, gestiegene Luftsicherheitsgebühren und wegfallende Förderung bei klimaneutraler Transformation ebenso wie Limitierungen bei Luftverkehrsabkommen mit Wachstumsmärkten. Solche Bedingungen haben teilweise zur Abwanderung von easyJet und Ryanair aus dem innerdeutschen Markt und jüngst zum Abzug der Wizz Air aus Köln/Bonn geführt.

Insbesondere beim Inlandsverkehr ist Deutschland eines der Schlusslichter: er erreicht nur eine Recovery Rate von 52 %, während Europa bereits bei 100 % angekommen ist. Das fehlende Angebot von easyJet und Ryanair und das reduzierte Angebot von Eurowings führt auch in Köln/Bonn zu einer starken Ausdünnung des Hauptstadtangebotes sowie dezentraler Zielen (u.a. HAM, LEJ, DRS). Diese hohe Lücke (26 % Recovery) bremst trotz der guten Entwicklung der Urlaubreisen das Wachstum von CGN.



Die europäischen Ziele haben für CGN deutlich an Bedeutung gewonnen – 2024 wurden ab CGN rund 700 Flüge pro Woche in europäische Ziele angeboten. Bei der Recovery der europäischen Ziele liegt Köln/Bonn mit 98 % deutlich über dem Schnitt der deutschen Airports (92 %). Für das Jahr 2025 wird in Köln/Bonn ein Wachstum um 6 % auf 10,6 Millionen Passagiere erwartet. Deutlichen Zuwachs verzeichnen in Köln/Bonn die klassischen Urlaubregionen. Trotz eines knapp zweistelligen Zuwachses im Jahr 2024 wird auch für den Sommer 2025 mit einer robusten Urlaubsnachfrage gerechnet. Das Sommer-Angebot 2025 zeigt erneut Zuwächse für die Top-Märkte Spanien, Türkei, Italien, Griechenland und Nordafrika. Auch die stark durch Familienbesuche geprägten Verbindungen (u.a. Türkei, Italien, Osteuropa) werden das Niveau von 2024 übertreffen. Beim Inlandsverkehr wird insb. durch die Einstellung der Hamburg-Strecke durch Eurowings mit Rückgang gerechnet.

Der Flughafen Köln/Bonn setzt bei seiner Vertriebsstrategie auf die Entwicklung der Airlines am Standort. Die strategische Partnerschaft mit dem Homebase-Carrier Eurowings wird weiter ausgebaut. Die Kölner Airline stationiert 2025 ein weiteres Flugzeug in Köln/Bonn und nimmt im Sommerflugplan zahlreiche neue Destinationen und Frequenzen auf.

Das Low-Cost-Segment soll in Köln/Bonn auch künftig eine tragende Rolle spielen und zum Wachstum beitragen. Hierbei kommt Ryanair als Nr. 2 am Standort und mit einem breiten touristischen Portfolio eine tragende Rolle zu. Flankiert wird das LC-Angebot von Air Arabia Maroc (Marokko).



Im Fokus der strategischen Entwicklung steht zudem der türkische Markt, der kontinuierlich weiterentwickelt und zunehmend um Tagesflüge erweitert werden soll. Im Sommer 2024 umfasst das türkische Angebot ab CGN rund 190 Starts pro Woche bzw. ein Viertel der Gesamtkapazität. Pegasus hat ihr Angebot in den türkischen Markt verstärkt und sieht auch 2025 deutliches Wachstumspotential. Daneben bieten weitere 7 Carrier Flüge in diesem Segment an: SunExpress, Turkish Airlines, AJet, Corendon, Freebird, Air Anka und Mavi Gök.

Das weitere touristische Portfolio wird insbesondere durch den Ausbau des Angebotes bei Eurowings gestärkt, der Carrier baut speziell Italien, Spanien, Griechenland und Tunesien aus. Das touristische Segment soll im Winterflugplan durch ein verstärktes Angebot auf der touristischen Mittelstrecke (z.B. Kanaren, Ägypten) breiter aufgestellt werden.

Der Ausbau der Hubverbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, Austrian Airlines, Turkish Airlines) bildet einen weiteren Baustein der Vertriebsstrategie. Nach der Ansiedlung von British Airways (2023) werden Gespräche mit weiteren Netzwerk-Carriern geführt, um eine attraktive weltweite Anbindung über zusätzliche Drehkreuz-Flüge sicherzustellen.

(2) Luftfracht

Nach dem historischen Peak im Corona-Jahr 2021 (986.000 t) folgten für Köln/Bonn drei Jahre mit Rückgängen des Luftfrachtaufkommens. Neben der Rückkehr der Beiladefracht nach der Corona-Phase trugen die geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu dem Minus bei. Trotz der Rückgänge liegt das Luftfrachtvolumen in Köln/Bonn aber 4 % über dem Vorkrisenniveau, während der Gesamtmarkt das Niveau von 2019 erst knapp erreicht.

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 (BIP -0,2 %) das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Zu den Ursachen zählen Wettbewerbsdruck für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und eine geringe Nachfrage im In- und Ausland. Außerdem bremst ein Übermaß an Bürokratie sowie der demographische Wandel mit dem Mangel an Arbeitskräften die Wachstumskräfte.

Der IWF prognostiziert für Deutschland 2025 ein Nullwachstum – das wäre das schwächste aller führenden Industrienationen. Der Konsum der Verbraucher werde angesichts steigender Reallöhne zwar stetig zulegen, aber nicht so stark wie bisher erwartet – denn die Inflation bleibt spürbar und viele Menschen sorgen sich um ihren Job. Das weltweite Wirtschaftswachstum zeigt sich demgegenüber robuster: OECD und IWF prognostizieren für 2025 rund 3,3 % Zuwachs.

Die globale Luftfracht profitierte 2024 kräftig von dem dynamischen grenzüberschreitenden E-Commerce und Kapazitätsproblemen aufgrund von blockierten Seewegen. Die globale Luftfrachtnachfrage wuchs 2024 zweistellig



(11,3 %) und überschritt das Spitzenniveau des Corona-Jahres 2021. Gleichzeitig lagen die Erträge 2024 um 39 % über dem Jahr 2019 und sollen auch 2025 stabil bleiben. Für 2025 prognostiziert die IATA ein etwas verhalteneres Luftfracht-Wachstum von rund 5 %.

Der deutsche Luftfrachtmarkt entwickelt sich schwächer: das Luftfrachtaufkommen wuchs bis Ende November 2024 kumuliert nur um 2 %. Neben einem schwächen Welthandel werden 2025 möglicherweise steigende US-Zölle erwartet. Andererseits ist Deutschland nach Großbritannien der zweitgrößte E-Commerce-Konsument in EUR p.a.

Aufgrund der hohen Ausgangsbasis der Corona-Phase und der Konzentration auf Vollfrachter partizipieren die beiden Integrator Drehkreuze Leipzig (0 %) und Köln/Bonn (-3 %) 2024 nicht an der leicht positiven Entwicklung in Deutschland. Ab Juli 2024 hat sich die Luftfrachtentwicklung am Standort Köln/Bonn jedoch ins Positive gedreht, die bisherige Planung für den Sommer 2025 lässt ein weiteres einstelliges Wachstum erkennen, insbesondere zu den Hubs in Nordamerika und nach Asien. Der Europaverkehr als größtes Segment bleibt weitgehend stabil.

2025 wird in Köln/Bonn von einem leichten Plus des Luftfrachtaufkommens ausgegangen (+1 % auf 850.000 t).

Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx und DHL – an einem Standort bündelt. Die starke Ausrichtung auf das Vollfrachter-Geschäft erweist sich als strategischer Vorteil für Köln/Bonn, da der Airport weiterhin am überproportionalen Wachs-





tum des E-Commerce partizipiert – rund ein Fünftel der globalen Luftfracht besteht mittlerweile aus E-Commerce-Sendungen.

Trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht ist es strategisches Ziel des Köln Bonn Airport, dass die KEP-relevanten Zeitfenster bestmöglich ausgenutzt und geplantes Wachstum abgebildet werden kann. Dies bedeutet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau der landseitigen Frachtdurchschlagskapazitäten und den Ausbau der Tagesfracht. Daneben soll im Bereich General Cargo der Fokus auf kundenorientierten Produkten und dem E-Commerce Geschäft der asiatischen Plattformen (Shein, Temu) liegen.

[3] Non-Aviation

Das Geschäftsjahr 2024 konnte den positiven Trend aus dem Vorjahr fortsetzen. Sowohl im Bestands- als auch im Neubaubereich laufen die Projekte im Geschäftsbereich Real Estate nach Plan. In 2024 konnte erneut eine Umsatzsteigerung von 1,3% zum Vorjahr durch das Vermietungsteam erzielt werden. Auch die Leerstandsquote konnte in den Bestandsgebäuden analog zum Vorjahr weiterhin auf einem sehr niedrigen Level gehalten werden.

2024 wurde seitens des Hochbauteams erfolgreich der Flughafen-Nachhaltigkeitsleitfaden für Bestands- und Neubauten abgeschlossen. Im Neubauprojekt Warenkontrollstelle (WKS) fand der Leitfaden bereits Berücksichtigung. Die WKS dient somit als erstes Referenzprojekt. Das jährliche Leistungsvolumen in den Hochbauprojekten lag im Geschäftsjahr 2024 bei rund 25 Mio. EUR. Wichtige Neubauprojekte im Bereich Cargo West wie das Mitarbeiterparkhaus auf P5, das Tor Z40 als neues, leistungsstarkes Zufahrtstor zum Sicherheitsbereich sowie die neue Grenzveterinärstation wurden wesentlich vorangetrieben. In den Terminals wurde neben den zahlreichen Umbauten in den Gastronomiebereichen vor allem die Realisierung des Terminalnutzungskonzeptes (Umbau Einreise, Ausreise und Transferknoten) und des neuen Aufenthaltskonzeptes weiter umgesetzt. Im Rahmen des Projektes CGN #NextChapter ist zudem die bauliche Anpassung und Neugestaltung der Sicherheitskontrollstelle hinzugekommen. Bedeutsam für alle Terminalprojekte sind eine höhere Aufenthaltsqualität, mehr Passagierkomfort und Mitarbeiterzufriedenheit.

Das strategische Ziel, ein globales Kompetenzzentrum für Luft- und Raumfahrt am Flughafenstandort weiter aufzubauen, wurde verstärkt verfolgt. Mit der Entscheidung der EU-Kommission ein GOVSATCOM Hub des EU-Programms IRIS² (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellites) zeitnah hier anzusiedeln, konnte ein entscheidender Meilenstein für einen europäischen Hot-Spot für satellitenbasierte Telekommunikation und Cyber-Sicherheit gewonnen werden. Neben dem Hub als Netzwerkknoten für Europas sichere Satellitenkommunikation, wird er gleichzeitig Entwicklungszentrum für eine Down- und Up-Stream Economy und Mittelpunkt für Technologieinnovationen werden. Hier kann ein Bereich für zu schützende Infrastruktur entstehen, der für die Sicherheit in Europa von zentraler Bedeutung ist. Das GOVSATCOM Hub ist das erste konkrete Projekt auf diesem Weg.



Die Sanierung der Flugbetriebsflächen gem. der „Roadmap Sanierung Flugbetriebsflächen“ wurde 2024 weitergeführt. Bei der Sanierung TWY-Bravo konnte der Bauabschnitt 3 und der Bauabschnitt 4 planmäßig in 2024 abgeschlossen werden. Weiter wurden die ersten Baumaßnahmen bezüglich der von der EASA geforderten Mindestabstände zwischen LFZ-Hauptfahrwerken und den Rollbahnrändern (sog. „Main-Gear-Clearance“) erfolgreich abgeschlossen. Beide Baumaßnahmen hatten deutliche Auswirkungen auf den Flugbetrieb. Aufgrund der Dringlichkeit war dies aber erforderlich. Der Geschäftsbereich Commercial Activities konnte im Geschäftsjahr 2024 in allen Segmenten (Duty-free, Retail, Gastronomie, Mobilität und Werbung) den Umsatz gegenüber Vorjahr steigern. Treiber hierfür waren vor allem die Segmente Parken, Duty-free und Gastronomie. Insbesondere der Parkumsatz konnten durch gezielte Maßnahmen im Onlinevertrieb überproportional gesteigert werden. Verschiedenste Digitalmarketing-Kampagnen führten zu einem signifikanten Zuwachs der Onlinereservierungen. Im Oktober 2024 wurde mit 4,77 Mio. EUR Parkerlöse ein neuer Rekordmonat erzielt.

Die nachhaltige Mobilität am Campus wurde in 2024 strategisch neu ausgerichtet. Im Frühjahr eröffnete der erste Schnellladepark in Kooperation mit der Firma Tesla. Im Spätsommer 2024 erfolgte dann die Eröffnung der ersten 60 AC-Ladepunkte im Parkhaus 1, die in Kooperation mit den Stadtwerken Bonn betrieben werden. Der weitere Ausbau der E-Landeinfrastruktur wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Darüber hinaus wurden die Planungen für ein Mitarbeiterparkhaus auf dem P5 finalisiert, so dass Ende 2024 mit den Vorarbeiten begonnen werden konnte. Durch das neue Parkhaus wird die Anzahl der Stellplätze für Mitarbeiter um ca. 1.000 erhöht, um bestehende Kapazitätsprobleme zu verringern.

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden im Frühjahr 2024 insgesamt 17 Gastronomieflächen im Terminal 1 und 2 an den Betreiber Autogrill neu vergeben. Die Gastronomieeinheiten erhalten eine komplette Neugestaltung mit einem Mix aus internationalen und regionalen Konzepten, sowie bekannten Marken. Seit der zweiten Jahreshälfte 2024 werden die Flächen sukzessive übergeben, umgebaut und wiedereröffnet. Das neue Gastronomiekonzept ist dabei gemeinsam mit dem Terminalnutzungs- und Aufenthaltskonzept Teil des neuen Gesamtkonzeptes, welches in 2025 fortgeführt und perspektivisch ein neues zeitgemäßes, ganzheitliches und verbessertes Passagiererlebnis bieten wird. In den Terminals steigerte Setur, der seit 2023 ansässige Betreiber der luftseitigen Duty-free Shops, durch sein vielfältiges Sortimentsangebot ebenfalls erneut den Umsatz. Trotz einer weiterhin schwierigen Marktlage konnte durch die erfolgreiche Akquise neuer Einzelhändler der seit der Coronakrise herrschende Leerstand auf der Landseite des Terminals 1 deutlich gesenkt werden. Die Werbung verzeichnete ein kontinuierliches Wachstum über das gesamte Jahr. Durch gezielte Akquise wurden insbesondere im letzten Quartal 2024 viele Buchungen generiert, so dass der Werbeumsatz mit 3,7 Mio. EUR erstmalig wieder über Vorkrisen-Niveau lag. Für das laufende Jahr 2025 werden durch eine Ausweitung der Vertriebskanäle weitere Umsatzzuwächse prognostiziert.



Das neue „Früh bis spät“-Brauhaus
in Terminal 1.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2024 wurde das Weltwirtschaftswachstum durch die negativen Auswirkungen anhaltender geopolitischer Konflikte ausgebremst, vor allem der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Wahlerfolge national orientierter Parteien in verschiedenen westlichen Ländern trugen zur Verunsicherung über die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel bei. Stützend wirkten der spürbare Inflationsrückgang in den Industrieländern und die dadurch ermöglichte geldpolitische Lockerung führender Zentralbanken ab etwa Mitte des Jahres. Allerdings bewirkte vorwiegend in Europa die Verunsicherung über das volatile politische Umfeld eine anhaltende Zurückhaltung bei Investoren und Konsumenten. Die im historischen Vergleich immer noch hohen Gas- und Strompreise, der Investitionsrückstand und die ungünstige demografische Entwicklung schwächen die Wettbewerbsfähigkeit Europas und Deutschlands strukturell. Dies hat vorerst eine dynamische konjunkturelle Erholung in Europa verhindert.

In Deutschland ist die Wirtschaft im Jahr 2024 erneut in die Rezession gerutscht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2 %. Bereits im Jahr 2023 gab es einen Rückgang von 0,3 %. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es das letzte Mal in den Jahren 2002/2003.



Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Ausgebremst wurde die deutsche Konjunktur gleich von mehreren Seiten. Der angesichts steigender Reallöhne erwartete Konsumboom der Verbraucher blieb aus, weil die Kaufkrafteinbußen während der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht wurden. Zudem nimmt die Arbeitsplatzsorge vieler Deutscher wieder zu, die deshalb nach wie vor oft sparen. Dazu kommt eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Zudem müssen die deutschen Unternehmen den Umbau hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bewältigen und sich an die Folgen des demografischen Wandels anpassen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 %. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Auch wenn aktuell die Risiken überwiegen würden, sei dennoch auch eine günstigere Entwicklung möglich, hofft die Bundesregierung. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die internationalen Krisen deeskalieren und die angedrohten protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung nicht oder nur in geringerem Ausmaß umgesetzt werden würden. Zudem könnte eine rasche und wachstumsorientierte wirtschafts- und finanzpolitische Reformagenda der neuen Bundesregierung zu positiven Vertrauenseffekten bei privaten Haushalten und in den Unternehmen führen und die Konsum- und Investitionsdynamik verstärken.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2024 lag das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn bei 10 Mio. Fluggästen. Mit einem Plus von 3 % im Vergleich zu 2023 lag Köln/Bonn damit unter dem Bundesdurchschnitt (+7 % auf 212 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2024 bei rund 845.000 t, was einem Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (890.000 t) nicht erreicht. Ursache dafür waren geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie die wieder voll zurückgekehrten Bellykapazitäten im Markt.

Die Zahl der Flugbewegungen in CGN lag 2024 um 1 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +3 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag im gleichen Zeitraum um 2 % unter 2023.

Im Markt der Bodenverkehrsdiestleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen auf 51 % (Vorjahr 48 %) gestiegen.

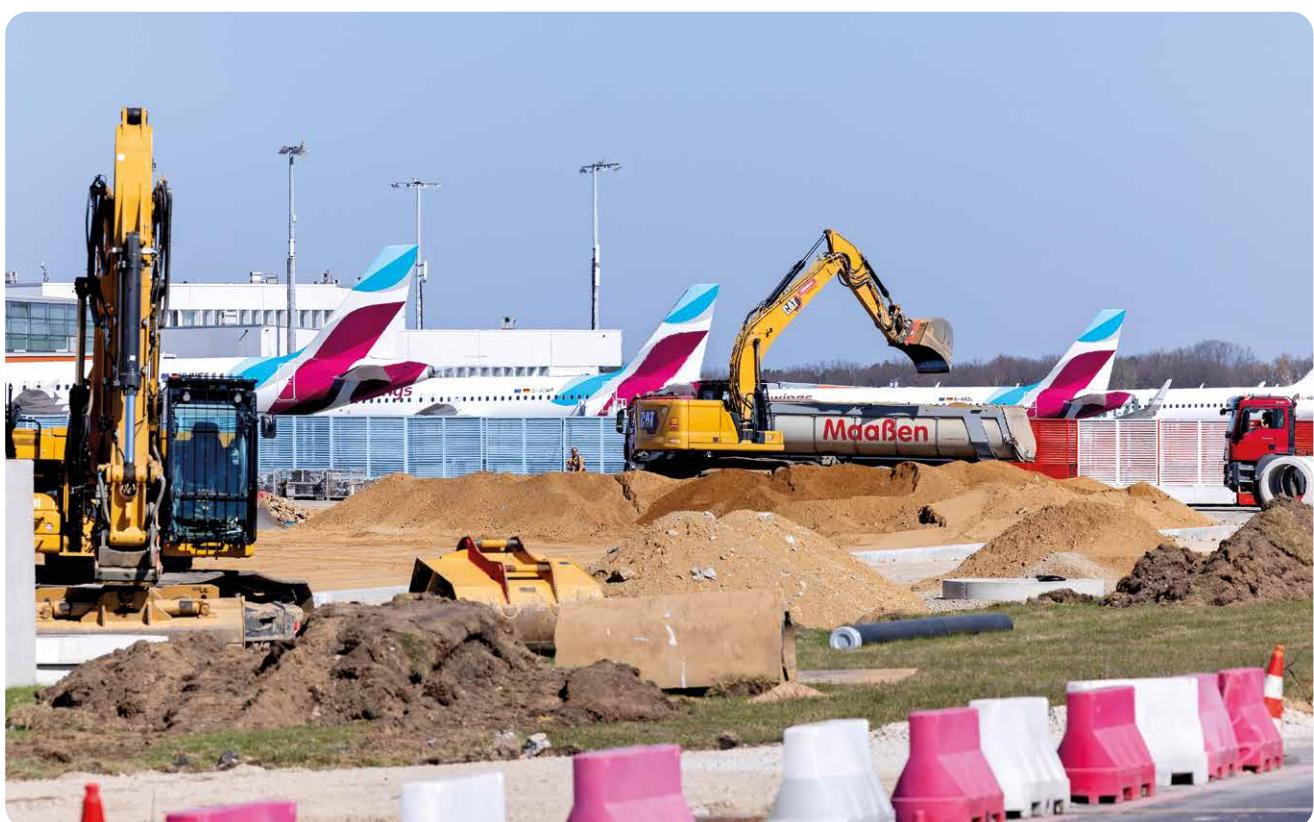
Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 27.932 auf TEUR 740.854. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 1.245 auf TEUR 16.596. Das Sachanlagevermögen mehrte sich um TEUR 8.946 auf TEUR 639.742. Die Investitionen (ohne Finanzanlagen) betrugen im Jahr 2024 TEUR 51.049. Unter den Anlagen im Bau sind unter anderem TEUR 4.308 für den Neubau Warenkontrollstelle (Cargo West) inklusive der Verlegung der Zufahrt Tor Z40, TEUR 3.367 für ein neues Umspannwerk, TEUR 2.153 für eine neue Trafostation XIII und TEUR 1.562 für ein neues Aufenthaltskonzept im Terminal 2 aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich unter anderem Zugänge von TEUR 8.383 für den Taxiway Bravo, TEUR 3.454 für die Verlegung einer luftseitigen Betriebsstraße „Planstraße B“ und TEUR 1.759 für die General-sanierung Parkhaus 2.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr resultieren aus Abgängen von Gebäuden, Technischen Anlagen, diversen Fahrzeugen und kleineren Anlagengegenständen. Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen im Jahr 2024 betrug TEUR 43.037. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Geschäftsjahr von TEUR 32.539 im Vorjahr auf TEUR 28.819. Diese Reduzierung resultiert stichtagsbetrachtet aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Saldierungen der Jahresendgutschriften, denen mehr

Sanierungsarbeiten an Rollweg Bravo.





Rechnungsvolumen aufgrund gestiegener Umsätze gegenüber stand. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Geschäftsjahr von TEUR 4.667 im Vorjahr auf TEUR 7.176. Ursächlich hierfür sind Erstattungsansprüche aus Stromsteuer und Energiepreisbremse.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind um TEUR 34.257 auf TEUR 32.324 gesunken. Dabei ist der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit besonders hervorzuheben. Dem Mittelzufluss aus der Darlehensaufnahme in 2024 in Höhe von TEUR 22.500 stehen Darlehenstillungen in Höhe von TEUR 57.423 gegenüber.

Das Eigenkapital steigerte sich im Geschäftsjahr ergebnisbedingt um TEUR 12.722 und beträgt nun TEUR 323.750. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 43,7 % (Vorjahr 40,5 %). Die Rückstellungen betragen TEUR 78.153 (Vorjahr TEUR 91.674). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen eine Reduzierung um TEUR 13.520.

Die Rückstellungen für Pensionen minderten sich um TEUR 596. Die Steuerrückstellungen reduzieren sich um TEUR 1.915. Für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden zum Bilanzstichtag eine Zuführung von TEUR 1.752 erfasst. Dem stehen Inanspruchnahmen von TEUR 3.666 gegenüber. Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 11.010 resultiert im Wesentlichen aus Reduzierung der Rückstellungen für Ansprüche aus einer rechtlichen Auseinandersetzung in Höhe von TEUR 3.885, für ausstehende





Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 3.036, Rechtsberatung und Prozesskosten in Höhe von TEUR 1.971 und Verpflichtungen gegenüber Personal von TEUR 4.856. Gegenläufig hierzu erhöhten sich die Rückstellungen für besondere Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage aktueller Gutachten um TEUR 2.345 und ausstehender Gutschriften von TEUR 1.041.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 200.047 und haben sich somit um TEUR 34.959 gegenüber dem Vorjahr verringert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um planmäßige Tilgungen. Gegenläufig hierzu wurden im Geschäftsjahr neue Darlehen in Höhe von TEUR 22.500 aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern verblieben auf dem Niveau des Vorjahres bei TEUR 15.253.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 7.047 auf TEUR 34.586. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 3.310 auf TEUR 67.640. Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit TEUR 56.102 unter dem des Vorjahreswertes (TEUR 72.702).

Die Gesellschaft hat im September 2024 mit fünf Hausbanken die Verträge über die gewährten Betriebsmittellinien von TEUR 63.500 um weitere 2 Jahre bis Oktober 2026 prolongiert. Die Covenants hierfür ist Versicherungsschutz und eine Negativerklärung. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigerten sich im Geschäftsjahr 2024 um 6,3 % auf TEUR 363.766. Dabei entfallen TEUR 208.062 (Vorjahr TEUR 192.302) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiene, TEUR 136.517 (Vorjahr TEUR 129.103) auf Mieten, Pachten, Parken und Versorgungsleistungen und TEUR 19.187 (Vorjahr TEUR 20.666) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 905 enthalten, die u. a. aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren. Bei den Umsätzen aus Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiene ergaben sich deutliche Zuwächse in Höhe von fast TEUR 12.000. Diese resultierten vor allem aus Preiserhöhungen, Mengenwachstum und der Gewinnung von Neukunden im Bereich der Bodenverkehrsdiene. Zusätzlich wurde die Nutzungsentschädigung der Bundeswehr für die Mitbenutzung der Flughafenanlagen neu abgeschlossen. Hieraus ergab sich ebenfalls ein Mehrerlös in Höhe von ca. TEUR 4.000. Die Erhöhung der Umsatzerlöse für Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen in Höhe von ca. TEUR 7.500 resultierte aus Steigerungen in allen drei Bereichen. Vor allem höhere Pachtabgaben durch Konzessionäre im Terminal und höhere Nebenkosten schlügen hier zu Buche.



Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 11.891 in 2023 auf TEUR 12.393 in 2024 gestiegen. Ursächlich dafür waren bei geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.883 (Vorjahr TEUR 7.540) vor allem in 2024 höhere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.333 (Vorjahr TEUR 8.357). Damit lagen die Gesamterträge nahe dem Planansatz.

Der Materialaufwand reduzierte sich um TEUR 2.218 auf TEUR 119.963. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren sind um TEUR 782 gesunken. Dies resultiert aus geringeren Mengen an verkauftem Lagermaterial (Enteisungsmittel). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 1.437 reduziert.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 bei einer im Jahresdurchschnitt leicht erhöhten Beschäftigtenzahl auf TEUR 155.450 (Vorjahr TEUR 146.171) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf TEUR 35.589 (Vorjahr: TEUR 29.504). Der Anstieg um TEUR 6.085 resultiert vor allem aus dem Anstieg der Marketingaufwendungen, einem Anstieg der Mietaufwendungen für Software und der Leasingkosten für Fahrzeuge und Geräte, sowie erhöhten Aufwendungen für Beratungsleistungen.

Das EBITDA ist von TEUR 59.446 in 2023 um TEUR 7.420 auf TEUR 66.866 in 2024 gestiegen. Damit lag das EBITDA über dem Planansatz. Das EBIT verbesserte sich um TEUR 6.584 auf TEUR 23.828.





Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 594 auf TEUR -3.594. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf niedrigere Darlehenszinsen als Folge plan- und außerplanmäßiger Darlehenstilgungen zurückzuführen. Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine Ergebnisbelastung von TEUR 6.142, die im Wesentlichen aus der Bildung der Rückstellung für Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.752 und der Anpassung der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.310 resultiert. Der Aufwand für sonstige Steuern ist im Jahr 2024 um TEUR 1.438 gesunken auf TEUR 1.371. Der niedrigere Wert begründet sich durch geringere Stromsteuern aufgrund geringerer verkaufter Strommengen.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 12.722 (Vorjahr TEUR 5.301). Die Verbesserung ist im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Umsatzerlöse im Bereich der Flugzeugabfertigung begründet. Der Planansatz des Jahres 2024 wurde damit übertroffen.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Es wird je ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, je einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen, insbesondere auf die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie auf die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen (§ 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten. Zur Steuerung des Unternehmens werden Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

Der Personalstand der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist weiterhin unter Plan, da auch die FKB nicht vom Arbeitskräftemangel verschont bleibt. Zum Jahres-



ende 2024 beschäftigte die FKB 1.948 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.905,71 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2024 bei 5,89 %. 42 Mitarbeiter gingen in Rente.

Im August 2024 haben 23 junge Menschen ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium am Airport begonnen. Acht Auszubildende/dual Studierende aus vorherigen Jahrgängen haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die FKB hat im Anschluss an die Ausbildung sieben Absolventen einen Arbeitsplatz angeboten; vier davon direkt als unbefristetes Arbeitsverhältnis. Ein Absolvent hat nach seinem Abschluss das Unternehmen verlassen.

Im Bereich der Bodenverkehrsdienste (BVD) konnten im Jahr 2024 weitere Mitarbeiter eingestellt werden, was zur weiteren Stabilisierung der operativen Prozesse beitrug. Krankheitsbedingte Personalausfälle konnten so kompensiert werden. Der aktuelle Personalstand im BVD liegt Ende Dezember 2024 pro Kopf/Brutto bei 656 Stammkräften (pro Kopf/Netto 618 Stammkräfte). Ende 2023 lag die Kopfzahl/Brutto noch bei 647.

Im Jahre 2024 hat die FKB mit dem Betriebsrat insgesamt 8 Betriebsvereinbarungen zu folgenden Inhalten abgeschlossen:

- ▷ Dienstliche und private Nutzung von gesellschaftseigenen Kraftfahrzeugen
- ▷ RBV ICT Software und softwarebasierter Verfahren
- ▷ Ersatz und Betrieb eines Zeiterfassungssystems
- ▷ RBV NUKOM
- ▷ Winterdienst
- ▷ Arbeitszeitgestaltung im Bodenverkehrsdienst inkl. Gepäckdienst
- ▷ Richtlinie Annahme und Vergabe von Geschenken
- ▷ Vergütungssystematik AT

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf Bundesebene im Februar 2024 auf die Tariftexte für einen Branchentarifvertrag verständigt. Insgesamt wurden drei Tariftexte erarbeitet: ein Manteltarifvertrag (u.a. Allgemeine Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Grundsätze der Arbeitszeitgestaltung, Einmalzahlungen), ein Entgelttarifvertrag (Entgelttabelle, Eingruppierung) und ein allgemeiner Überleitungstarifvertrag (Besitzstände, Verhandlungsgegenstände). Zusätzlich wurde im April 2024 ein standortbezogener Überleitungstarifvertrag (weitere FKB-spezifische Besitzstände) geschlossen. Die Regelungen sind zum 01. August 2024 in Kraft getreten. Insgesamt sind 538 Beschäftigte betroffen.

[2] Umwelt

Gemeinsam nachhaltiger, jeden Tag. Unter diesem Leitspruch bündelt der Flughafen seit 2024 alle Maßnahmen und Aktivitäten rund um nachhaltige Unternehmensführung. Das Thema spiegelt sich auch in den fünf wichtigen Kernzielen der FKB und gewinnt in den kommenden Jahren absehbar weiter an Bedeutung. Das neue Narrativ, die erzählerische Klammer aller Maßnah-



men, wurde gemeinsam mit internen und externen Fachleuten entwickelt. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass schon heute viele Maßnahmen umgesetzt werden, der Weg zu einem nachhaltigen Flughafen jedoch noch weit ist und nur gemeinsam mit Mitarbeitern, Nachbarschaft, Stakeholdern und Partnern umgesetzt werden kann. Das große Ziel Klimaneutralität wurde vor mehr als einem Jahrzehnt in der Klimaschutzstrategie definiert. Demzufolge soll der CO₂-Ausstoß bis 2030 um 65 % vermindert werden (in Bezug auf 2010) und der Vorfeldbetrieb CO₂-neutral sein. Spätestens 2045 soll der gesamte Flughafen CO₂-neutral sein. Bei der CO₂-Bilanzierung richtet sich der Flughafen nach den Vorgaben der Airport Carbon Accreditation (ACA). Dort hat er aktuell Level 2 („Reduktion“) erreicht.

2024 hat der Flughafen erstmals seine Nachhaltigkeitserklärung gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Anfang 2024 erschien der Bericht für 2022, im Mai folgte die Erklärung für 2023. Der DNK ist ein branchenübergreifender Transparencystandard des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE). Ab 2026 ist für den Flughafen eine jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU verpflichtend.

Das Sustainability Board unter Führung der Geschäftsführung bündelt die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die Nachhaltigkeitsabteilung und Nachhaltigkeits-Patinnen und -Paten tragen die Projekte in ihre Arbeitsbereiche und koordinieren Aktivitäten abteilungsübergreifend.



Neues Energie-Management-System

Zurzeit führt der Flughafen ein Energie-Management-System nach DIN ISO 50001 ein, das in 2025 zertifiziert wird. Das unternehmensübergreifende System, dessen Einführung im Energie-Effizienz-Gesetz vorgeschrieben ist, betrachtet unterschiedliche Aspekte vom Blockheizkraftwerk über die Dienstwagenflotte bis zur Parkhausbeleuchtung und macht Energieflüsse im Unternehmen sichtbar. Dadurch trägt es dazu bei, Energie einzusparen und CO₂ zu reduzieren. Zudem testen die RheinEnergie und Infosys, ein weltweit führendes Unternehmen für digitale Dienstleistungen, am Airport im Rahmen eines Pilotprojekts eine intelligente Energie-Plattform, die mit KI-Unterstützung die Energie- und Wärmeversorgung optimieren soll.

Nachhaltig bauen

Für Neubauten und die Bewertung von Bestandsimmobilien hat der Geschäftsbereich Real Estate einen „Leitfaden nachhaltiges Bauen“ entwickelt. Er betrachtet Gebäude ganzheitlich über den gesamten Lebenszyklus hinweg und berücksichtigt soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren. Dazu zählen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Innen- und Außenraumqualität, schadstofffreie Baustoffe und mehr. Bis Anfang 2027 entsteht in der Nähe des CBCC das Areal „Cargo West“ mit zahlreichen Aspekten des nachhaltigen Bauens, u.a. einer Regenwasserristerne, die Regenwasser zur Bewässerung und Kanalspülung sammelt. Die dort entstehende Grenzkontrollstelle ist Pilotprojekt für den Leitfaden. Sie entspricht dem Effizienzhaus-Standard 40, verfolgt eine positive Ökobilanz, ist barrierefrei und produziert mittels einer Photovoltaikanlage rund 115 % der Energie selbst, also einen Überschuss von 15 %. Die WC-Anlagen der Grenzkontrollstelle werden mit Regenwasser aus der Zisterne gespült.

Technische Möglichkeiten der CO₂-Reduktion

Im Bereich Technik gibt es zahlreiche Stellschrauben, um CO₂ zu reduzieren. Zu den wichtigsten zählen innovative und effiziente Gebäudetechnik, Herstellung und Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Förderung alternativer Antriebe und erneuerbarer Kraftstoffe. Um Verbrauche zu reduzieren und unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden, investiert der Flughafen viele Millionen Euro in seine Energieinfrastruktur.

Zu den großen baulichen Investitionen gehört das Umspannwerk, das im ersten Quartal 2025 in Betrieb gegangen ist. Mit dem rund 10,6 Mio. EUR teuren Bau schafft der Flughafen eine wichtige technische Voraussetzung für eine zukunftsfähige Energieversorgung, u.a. für den Ausbau der Elektromobilität. Gemeinsam mit der RheinEnergie baut der Flughafen zudem auf dem Gelände ein Holzheizwerk. Die Anlage soll im Winter 2025/2026 fertiggestellt werden und eine Wärmeleistung von 2,5 Megawatt erreichen. Genutzt werden ausschließlich Naturhölzer aus der Baupflege, sowohl Grünschnitt von Flughafen-



Flächen als auch lokale, nachwachsende Rohstoffe wie Landschaftspflegematerial. Das flughafeneigene Blockheizkraftwerk wird um eine Hochleistungs-Wärmepumpe für die Wärmeversorgung des Flughafens ergänzt.

Beim Thema innovative Gebäudetechnik setzt der Flughafen seit 2008 auf die energieeffiziente Bauer-System-Technologie. Als erster deutscher Flughafen installierte er diese Belüftungstechnik in Terminal 2, im Cologne Bonn Cargo Center und in Terminal 1, was den Strom-, Wärme- und Kälteverbrauch um mehr als 30 % absenkt und 2.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einspart. Das 2019 eröffnete DHL-Logistikzentrum ist dank einer Kombination aus Eisspeicher, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Absorbern nahezu emissionsfrei.

Solarenergie

Der Flughafen investiert rund 2,5 Mio. EUR in den Ausbau des Solarparks. Zu den rund 13.000 bestehenden Modulen mit einer Gesamtleistung von 2800 Megawattstunden Strom sind Anfang 2025 rund 1.700 Module auf Dächern von zwei Verwaltungsgebäuden sowie einer FedEx-Frachthalle hinzugekommen. Zudem entstehen künftig in enger Abstimmung mit UPS auf den Hallen Nord 1 und 2 weitere PV-Anlagen. Der Flughafen verfügt nach Fertigstellung der Maßnahme über rund 18.900 Solar-Module. Für eine energieeffiziente Beleuchtung werden auf den Betriebsflächen und in den Gebäuden herkömmliche Leuchtmittel durch sparsame, langlebige LED ersetzt. Auch der Austausch von LED älterer Generation durch modernste Modelle bietet Einsparpotentiale. Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Straßenbeleuchtung im öffentlichen Bereich auf LED umgestellt, insgesamt rund 550 Lichtpunkte. Die LED-Leuchten ver-

LED-Beleuchtung der neusten Generation ist langlebig und spart CO₂.





fügen über eine intelligente Steuerung und werden in verschiedenen Bereichen runtergedimmt, wenn sich dort keine Personen oder Fahrzeuge befinden. Dank Umrüstung und bedarfsgerechter Steuerung werden jährlich rund 282.100 kWh Strom und 106 Tonnen CO₂ eingespart. Zudem wurden die letzten alten Leuchtmittel in Terminal 2 gegen moderne LED ausgetauscht, insgesamt über 3.000 Lampen und Leuchtstoffröhren. Die Einsparung beträgt rund 625.000 kWh pro Jahr.

Elektromobilität und nachhaltiger Diesel

Ein weiterer Baustein ist die zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugparks. Bei Neubeschaffungen für den Fuhrpark, der schon heute über 100 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Geräte verfügt, setzt der Flughafen, wenn möglich auf Elektromobilität oder andere umweltfreundliche Antriebe. In 2024 hat der Flughafen zehn elektrische Bodenstromaggregate in Betrieb genommen, 15 weitere E-GPU sind bestellt. Die Anschaffung wird mit mehr als 2 Mio. EUR durch das Bundesverkehrsministerium gefördert. Zudem sind 2024 drei elektrische Flugzeugschlepper, elf E-Kastenfahrzeuge, vier E-PKW und ein E-Sprinter in den Fahrzeugpark aufgenommen worden. Der Flughafen hat sich verpflichtet, ausschließlich Dienstwagen mit Elektro- oder CO₂-armen Hybrid-Antrieben zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit der Deutz AG testet der Flughafen zwei sogenannte PowerTree, mobile Schnellladesysteme fürs Vorfeld, und einen von Verbrenner zu Elektroantrieb umgerüsteten Schlepper für die Gepäckabfertigung. Auch im Bereich Wasserstoff ist der Flughafen seit mehr als 15 Jahren in Arbeitskreisen wie „H2R Wasserstoff Rheinland“ aktiv. Er verfügt seit 2017 über eine H₂-Tankstelle und wird seit 2020 durch die RVK mit einem Brennstoffzellen-Hybridbus mit Bergisch Gladbach verbunden.

Dieselbetriebene Fahrzeuge und Geräte auf dem Flughafen-Gelände tanken ausschließlich erneuerbaren HVO-Diesel von Neste, wodurch rund 90 % CO₂ eingespart wird. Airlines haben die Möglichkeit, nachhaltigen Flugkraftstoff (Sustainable Aviation Fuel) zu tanken.

Auch in Bezug auf Mitarbeiter und Besucher des Airports nimmt das Thema nachhaltige Fortbewegung Fahrt auf. 2022 hat der Flughafen ein entsprechendes Mobilitätskonzept entwickelt, das die Bewegungen zum Flughafen und am Campus nachhaltiger gestaltet, den Fokus auf ökologische und gesellschaftliche Aspekte lenkt und alle Verkehrsträger einbezieht. Anfang 2024 sind zwei Leihradstationen für KVB-Räder entstanden, im ersten Jahr gab es über 1.130 Transaktionen (Mieten und Rückgaben). Ein Fahrradparksystem (Sammelschließanlage und Boxsystem) geht 2025 in Betrieb. Gegenüber von P3 wurde Anfang 2024 eine Tesla-Schnellladestation mit vier Säulen eingerichtet. Aktuell wird ein weiterer Ausbau geprüft. Im Herbst 2024 wurden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bonn 60 neue Ladepunkte in Parkhaus 1 errichtet. Weitere Ladestationen in den Parkhäusern P2 und P3 sowie im neu entstehenden Mitarbeiterparkhaus auf P5 sind in Planung. Zudem haben Mitarbeiter die Möglichkeit, über die App RideBee Mitfahrglegenheiten für



Elektrische Busse in der Passagierabfertigung.

den Arbeitsweg zu bilden. Aktuell sind mehr als 200 Mitarbeiter registriert, zusätzliche Anreizsysteme und Wettbewerbe sollen diese Zahl steigern. Für Mitarbeiter wird außerdem ein Jobticket und Jobrad-Leasing angeboten.

Weitere Projekte

Darüber hinaus gibt es im Unternehmen viele weitere Projekte, die sich mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit befassen. So werden die Personalakten aller Beschäftigten seit Anfang 2024 digital geführt, wodurch sowohl Ressourcen als auch Lagerflächen eingespart werden. Auch die Reisekostenabrechnung wird digitalisiert. Zur Beseitigung von sogenannten Foreign Object Debris (F.O.D.), ungesicherten Kleinteilen auf dem Vorfeld, haben Mitarbeiter aus einem Mähwerk einen Aufsatz für einen Unimog entwickelt, der F.O.D. aus den Grünflächen aufsaugt. Das dient der Flugsicherheit, zudem ist der Grünschnitt, der auf diesen Flächen entsteht, nicht mehr mit Fremdstoffen unreinigt. Darüber hinaus sammelten beim F.O.D.-Walk im Oktober Mitarbeiter Müll auf den Vorfeldern ein. Im Rahmen anderer Projekte wurden zum Beispiel drei Trinkwasserspender für Passagier aufgestellt sowie die Erneuerung einer Brücke im Naherholungsgebiet Scheuermühlenteich gefördert. Bodenaufkleber mit Gate-Hinweisen, die regelmäßig erneuert werden mussten, wurden durch LED-Projektoren ersetzt.

Schutz vor Lärmemissionen

Das Lärminderungskonzept des Flughafens basiert auf vier Säulen: Gebühren und Entgelte, flugbetriebliche Maßnahmen, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog mit der Nachbarschaft.



Mit seiner Entgeltordnung schafft der Flughafen Anreize für Airlines, Flüge aus der Nacht in den Tag zu verlegen. Die Spreizung zwischen Tag- und Nachttarif sowie Zuschläge in der Nacht bzw. für lautes Fluggerät zeigen Wirkung. Viele Fluggesellschaften erneuern am CGN ihre Flotte. Die Flugzahlen der modernsten am Markt verfügbaren Maschinen (z.B. Airbus A 320/321 neo, Boeing B 737 Max) steigen kontinuierlich. Neben der Lärmminde rung sorgt die Flottenmodernisierung auch für eine deutliche Kraftstoff-Ersparnis und eine Minderung des CO₂-Ausstoßes um bis zu 20 %. Der größte Frachtkunde UPS investiert Millionensummen in neue, leisere Boeing 747-8 und hat die MD-11 im Februar 2024 aus dem Regelbetrieb am CGN genommen.

Zu den flugbetrieblichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren etabliert wurden, zählt die Einführung von lärmindernden Flugverfahren wie dem „Continuous Descent Approach“ (gleichmäßiger Sinkflug mit geringer Triebwerksleistung) und dem „Radius to Fix“ (besonders präzise Flugführung für Abflüge im Kurvenbereich). Der „Technische Arbeitskreis“ setzt diese lärmindernden Flugverfahren in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsicherung um.

Seit 1991 betreibt der Airport das Programm zum passiven Schallschutz. Menschen im Nachtschutzgebiet haben Anspruch auf gestaffelte Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräumen). Bisher hat der Airport rund 56.000 Vorgänge vom Antrag bis zur Fertigstellung begleitet und mehr als 77 Millionen EUR investiert. Die zunächst freiwilligen Leistungen sind seit 2007 im Gesetz zum Schutz vor Fluglärm verankert. Obwohl die Ansprüche am 15. Dezember 2021 endeten und sich das Gesetz in Überarbeitung befindet, wird die Antragstellung für Objekte in den ausgewiesenen Gebieten gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Dezember 2025 von Seiten der FKB freiwillig ermöglicht. Ebenfalls freiwillig unterstützt der Flughafen Menschen, die im ursprünglichen freiwilligen Gebiet wohnen. Dieses ist in einzelnen Bereichen größer als die gesetzlich festgelegten Nachtschutzzonen.

Alle Informationen zu Lärmschutz- und Nachhaltigkeitsthemen sowie zum passiven Schallschutz findet man auf dem Nachbarschaftsportal www.cgn-nebenan.de. Dort bietet sich auch die Möglichkeit zum Dialog.

Pflegemaßnahmen in der Wahner Heide

Die Wahner Heide ist mit mehr als 700 seltenen Tier- und Pflanzenarten eins der größten und artenreichsten Naturschutzgebiete Mitteleuropas. Die ebenfalls artenreichen Flughafen-Grünflächen (ca. 600 ha) schließen größtenteils nahtlos an das Schutzgebiet an. Seit Mitte der 1990er Jahre tätig der Flughafen Kompensationsmaßnahmen im Naturschutzgebiet für Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände und trägt damit zum Schutz der Landschaft bei. Die Verrechnung erfolgt über ein sogenanntes Ökokonto. Rund 500.000 bis 700.000 EUR fließen pro Jahr in die Pflege der Heide, bisher rund 20 Mio. EUR. Unter anderem werden Offenflächen mit traditionellen Nutztierrassen beweidet und vor dem Zuwachsen geschützt. Bei der Ausgestaltung der



Pflegemaßnahmen arbeitet der Flughafen unter anderem mit der DBU Naturerbe GmbH, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf zusammen. Ein Großteil der Maßnahmen läuft nach Ende der Pflegeverpflichtung 2029 aus.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 9. Dezember 2022 beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 auf 40 % fest. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 23. Juni 2021 eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2026. Zudem wurde für die beiden nachgelagerten Führungsebenen ebenfalls ein Frauenanteil festgelegt. Für die Führungsebene 1 wurde der Frauenanteil auf 30 % und für die Führungsebene 2 auf 35 % definiert. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2026.





5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer monetären Auswirkung (in TEUR) und ihrer prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) gruppiert werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risiko-Inventuren durch. Wesentliche Risiken müssen unverzüglich an die Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Diese leiten sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2024 haben diese zwei Sitzungen regulär stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FKB auswirken. Als wesentliche Risiken sind „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“, „Kapazität Flugbetriebsflächen, Flugzeug Parkpositionen und Abstellflächen“ und „Einschränkung des Nachtflugbetriebes“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen für den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind. Außerdem können sich aus der Eigenkapitalzuführung durch Gesellschafter und die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen durch die NRW-Bank beihilferechtliche Risiken ergeben.

Die Wiener Feinbäckerei und Mangal-Döner sind zwei von zahlreichen Neuheiten in den Terminals.





Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

An zahlreichen Stellen der Flugbetriebsflächen (Beton) sind massive Ausbrüche entstanden. Ursache ist vermutlich die sogenannte Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR), die über Jahre hinweg abläuft. Schadensbilder bzw. Schäden treten daher teilweise erst nach Jahren auf. Betroffenen Flugbetriebsflächen können je nach Schädigung nicht genutzt werden.

Kapazität Flugbetriebsflächen, Flugzeug Parkpositionen und Abstellflächen

Bei dem aktuellen Verkehrsaufkommen sind die Kapazitätsgrenzen der Vorfelder erreicht. Insbesondere in Peak-Zeiten (z.B. nächtlicher Integrator-Verkehr) ist die Vollauslastung der Flugzeugparkpositionen und Abstellflächen für Abfertigungsgeräte überschritten. Exemplarisch stehen dadurch zu gewissen Zeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzpositionen für Notfälle/Ausweichlandungen nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren aufgrund von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erheblichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Abstellpositionen und der Betriebsabwicklung kommen. Insbesondere die Sanierung von Rollweg TWY Bravo führt in den Bauabschnitten 1 – 5 von November 2021 bis voraussichtlich Mitte 2025 zu einer weiteren Verknappung von Flugzeugparkpositionen. Zudem wird die Umsetzung der Projekte Main-Gear-Clearance und AKR-Sanierung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Rollweg-Infrastruktur führen.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Engpass bei Anflügen zwischen 23.00 und 2.00 Uhr besteht. Die DFS kann den Anflugseckwert von 31 Anflügen in einer Stunde häufig nicht halten und regelt die Anflugskapazität runter. Hierdurch kommt es in der genannten Zeit zu Verspätungen bei UPS, welches zu Problemen bei der Paketsortierung im UPS-Hub führt.

Einschränkung des Nachtflugbetriebes

Die derzeitige Nachtbetriebsregelung läuft 2030 aus. Die vorherige rot-grüne Landesregierung NRW hat 2014 nochmals den Versuch einer Einführung eines Passagiernachtflugverbotes unternommen. Das BMVI hat seine Rechtsauffassung nicht geändert. Zum Lärmschutz ist im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung die Ausschöpfung der Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte verankert. CDU/FDP möchten an Flughäfen und bei der Flugsicherung Maßnahmen für lärmminimierende Betriebs- und Flugverfahren anstoßen. Im Rahmen der Debatte um den Antrag der Grünen-Landtagsfraktion zur Einführung eines Passagiernachtflugverbotes im April 2018 begrüßte auch die SPD-Landtagsfraktion dieses Vorhaben der Koalition, der Antrag wurde vom gesamten Parlament gegen 12 Stimmen der Grünen abgelehnt.



In ihrem Koalitionsvertrag von 2021 für die Stadt Köln unterstützen Grüne, CDU und Volt eine wirksame Lärminderungsplanung beim Luftverkehr und die Prüfung von Lärmobergrenzen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in Form von Lärm- und Bewegungskontingentierung. Grüne, CDU und Volt sind sich bewusst, dass sie bei der Umsetzung einer Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit zwischen 0.00 und 5.00 Uhr sowie in Hinsicht auf ein Nachtflugverbot für den Frachtbereich im Rahmen einer EU-weiten Regelung unterschiedliche Positionen vertreten, über die sie aber – soweit der Rat dazu Entscheidungen zu treffen hat – im Dialog bleiben.

In Verbindung mit der Eigenkapitalerhöhung 2021 ergingen Begleitbeschlüsse der Gesellschafter (Stadt Köln, Rheinisch-Bergischer-Kreis) mit dem Ziel der weiteren Lärminderung besonders in der Zeit von 0.00 bis 5.00 Uhr.

Eigenkapitalzuführung/Darlehen Geschäftsjahr 2021

Gesellschafter der FKB haben der Kapitalrücklage im Jahr 2021 insgesamt 74,3 Mio. EUR zugeführt. Außerdem hat die FKB im Jahr 2021 Darlehen über insgesamt 100 Mio. EUR über das NRW-Corona-Infrastruktur-Programm erhalten, deren Tilgungsende der 31. Dezember 2026 ist.

Die FKB hat eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Vorfeld der Transaktionen mit der Prüfung beauftragt, ob diese Liquiditätszuführungen den bei einer Beihilfenprüfung durch die EU-Kommission erforderlichen Market Economic Operator Test (MEOT) bestehen. Das ist nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Fall.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den MEOT Ende 2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Die EU-Kommission befindet sich seit dieser Zeit in einem Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland und stellt Fragen zu den Annahmen und Inhalten des MEOT. Der letzte Austausch zu diesem Thema erfolgte im zweiten Quartal 2023. Eine abschließende Meinungsbildung ist seitens der EU-Kommission bisher nicht erfolgt. Die FKB ist, gestützt auf die Expertise ihrer externen Experten, davon überzeugt, dass die vorher genannten Liquiditätszuführungen keine unzulässigen Beihilfen darstellen.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.



Der Flughafen verfügt über ein sehr großes Areal (Eigentum), um vor allem im Non-Aviation-Bereich ausreichende Flächen entwickeln zu können. Die vorhandenen Kapazitäten (Terminals und Flugbetriebsflächen) sind in der Tageszeit bei weitem noch nicht ausgelastet, so dass hier erhebliche Chancen für Mehrverkehr bestehen. Der Flughafen Köln/Bonn liegt in einer zentralen prosperierenden wirtschaftlichen Zone in Europa. Hieraus erwachsen ebenfalls Chancen.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Entwicklung der Risikosituation der Flughafen Köln/Bonn GmbH als grundsätzlich beherrschbar eingeschätzt. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung wird als sehr unwahrscheinlich angesehen.

c. Prognosebericht

Der im Dezember 2024 für das Jahr 2025 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine weiter steigende Verkehrsmenge von 10,6 Millionen Passagieren (ca. 85 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht steigt leicht über das im Geschäftsjahr 2024 erreichte Niveau von 845.000 t. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung aus heutiger Sicht zu einem positiven Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 (ca. TEUR 2.700 nach Steuern) führen. Die Umsatzerlöse steigen dabei um fast TEUR 100.000 auf TEUR 457.000, wovon allerdings ca.

75 % in der Übernahme der Verantwortung für Luftsicherheitskontrollen der Passagiere nach § 5 Luftsicherheitsgesetz begründet sind. Hierzu steigt der betriebliche Aufwand in nahezu gleichem Maße. Das EBITDA ist gegenüber 2024 mit einem leichten Rückgang auf TEUR 60.000 geplant. Den geplanten Mehrerträgen stehen vor allem höhere Aufwendungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) und Materialaufwand (Energiekosten) gegenüber.

Der Flughafen Köln/Bonn plant in 2025 weiter gezielte Investitionen vor allem im Bereich der Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Die geplanten Investitionen werden aus heutiger Sicht rund TEUR 111.000 betragen. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Übernahme der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz. Diese beinhalten sowohl die Beschaffung der notwendigen Kontrolltechnik nach modernsten Standards als auch notwendige Umbauten dazu im Terminal. Zudem investiert die Flughafengesellschaft in die Erweiterung und Modernisierung der Energieversorgung des Flughafens. Hierzu gehört auch der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Erneuerung der Rollwege wird fortgesetzt und der Umbau der Terminals aufgrund behördlicher und betrieblicher Anforderungen vorangetrieben. Ebenso wird im Bereich der Vorfelder die weitere Digitalisierung zur Unterstützung der operativen Prozesse beschleunigt. Ebenfalls zu erwähnen ist der Neubau eines Mitarbeiterparkhauses, der eine große Anzahl an Lademöglichkeiten für elektrische PKW beinhaltet.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind, sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden.

Der Flughafen Köln/Bonn sieht für 2025 laut Wirtschaftsplan rund 1.970 Planstellen vor. Dieser Wert liegt nur unwesentlich über dem Vorjahreswert.

Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 74.300 geleistet. Darüber hinaus wurden im Herbst 2024 Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 über eine Laufzeit von 2 Jahren mit fünf Hausbanken verlängert. Eine Bestandsgefährdung ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, sodass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsyste und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsyste
werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungs
mäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinu
ierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel
Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handels
rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell
schaftsvertrages entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das
IKS ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rech
nungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann
und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden
oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichts
punkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden
Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- ▷ Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- ▷ Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- ▷ IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und
der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb
des Unternehmens dienen darüber hinaus regelmäßige Prüfungen seitens der
Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über einen Public Corporate Governance
Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie
Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 11. April 2025

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Thilo Schmid



Cenk Özöttürk







Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizizenzen und ähnliche Rechte und Werte	14.211.824,72	16.835.475,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.384.137,55	1.005.745,06
	16.595.962,27	17.841.220,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	395.086.932,88	399.544.211,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	183.703.833,00	182.957.344,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.861.383,30	28.988.265,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.089.807,33	19.305.980,10
	639.741.956,51	630.795.801,84
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3,00	2,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	243.589,74	2,00
3. Sonstige Ausleihungen	201.715,62	224.184,78
	445.308,36	224.188,78
	656.783.227,14	648.861.211,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilf- und Betriebsstoffe	2.204.481,56	2.274.930,53
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	9.609.711,51	10.517.288,80
	11.814.193,07	12.792.219,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.818.623,38	32.538.675,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.175.666,78	4.666.615,34
	35.994.290,16	37.205.290,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	32.323.688,35	66.580.699,53
	80.132.171,58	116.578.209,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.938.512,63	3.346.301,59
Bilanzsumme	740.853.911,35	768.785.722,66



Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklagen	157.289.072,56	157.289.072,56
III. Gewinnrücklagen	142.918.473,58	137.617.066,23
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	12.721.817,68	5.301.407,35
	323.750.363,82	311.028.546,14
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	9.360.175,00	9.956.367,00
2. Steuerrückstellungen	2.349.195,52	4.263.624,66
3. Sonstige Rückstellungen	66.443.995,69	77.454.352,00
	78.153.366,21	91.674.343,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.046.804,58	235.006.026,22
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.318.528,92	8.428.096,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.585.806,46	27.538.453,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.556.171,91	25.657.183,49
	265.507.311,87	296.629.760,26
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.802.618,45	5.122.931,60
E. Passive latente Steuern	67.640.251,00	64.330.141,00
Bilanzsumme	740.853.911,35	768.785.722,66



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	363.765.708,40	342.070.649,36
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-907.577,29	1.646.775,80
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.617.265,72	1.693.698,18
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.393.099,24	11.891.222,04
	377.868.496,07	357.302.345,38
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.566.871,48	15.348.872,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.396.586,77	106.832.776,89
	119.963.458,25	122.181.649,57
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	121.844.379,55	115.698.162,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.605.696,54	30.472.383,06
	155.450.076,09	146.170.545,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.037.410,12	42.201.854,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.589.083,81	29.504.242,60
	354.040.028,27	340.058.292,76
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	23.828.467,80	17.244.052,62
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.940,54	31.676,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.983.346,28	2.128.347,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.579.088,03	6.347.936,66
Finanzergebnis	-3.593.801,21	-4.187.913,18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.141.857,80	4.945.748,85
13. Ergebnis nach Steuern	14.092.808,79	8.110.390,59
14. Sonstige Steuern	1.370.991,11	2.808.983,24
15. Jahresüberschuss	12.721.817,68	5.301.407,35









Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

(2) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmensaktivität vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die aktivierte Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.



Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben. Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 8 Jahre.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre und die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 5 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen orientieren sich an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei Neuzugängen erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

In Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG wurden im Geschäftsjahr erstmalig Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR in einen Sammelposten eingestellt und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Beteiligungen und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgt in Höhe der noch abzurechnenden Kosten.

Die geleisteten Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Leistungen sind unter den Verbindlichkeiten als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5 % pauschalwertberichtet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.



Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Für ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode (PUC)) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Rententrend mit 2,00 % p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,90 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,96 %. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer laufzeitatäquaten oder pauschal angenommenen Restlaufzeit abgezinst.

Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Aufstockungsbeträge sowie die Erfüllungsrückstände. Die Berechnung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren und somit abgezinst mit einem Zinssatz von 1,48 %. Hierunter fallen alle bereits abgeschlossenen Verträge vor dem Jahr 2019 sowie die im Rahmen des Restrukturierungsprogramms 2019 abgeschlossenen Verträge.

Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträumerlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,96 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von



15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Langzeitarbeitszeitkonten ergeben sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Leistungen. Dabei wird unterstellt, dass jeweils mit Ausscheiden aus der Firma wegen des Erreichens der Altersgrenze, sowie bei Invalidität oder Tode eine Leistung in Höhe des verzinsten Wertguthabens fällig wird. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % verwendet.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer/-innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell rund 32,6 %. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2024 nach Saldierung eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagengitter als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49 % hält. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 25. Der Jahresfehlbetrag



2023 beträgt TEUR 627. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.338 aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses der Flughafen Köln/Bonn GmbH noch nicht vor.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresfehlbetrag 2023 TEUR 2.396. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3.985 aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses der Flughafen Köln/Bonn GmbH noch nicht vor.

Mit Kaufvertrag vom 20. Dezember 2024 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH ihre Beteiligung an der AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von 10 % veräußert.

Ebenfalls im Finanzanlagevermögen unter der Position „Ausleihungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen, ist ein Darlehen in Höhe von TEUR 444 an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg. Mit Abtretungsvertrag vom 20. Dezember 2024 wurden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 279 bei der AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in die freie Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Im Zuge der Veräußerung gem. Kaufvertrag vom 20. Dezember 2024 der Ausleihe an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 244.

Da die sowohl im Kaufvertrag als auch im Abtretungsvertrag vom 20. Dezember 2024 genannten aufschiebenden Bedingungen noch nicht erfüllt waren, erfolgt weiterhin der entsprechende Bilanzausweis zum 31. Dezember 2024. Für die Beteiligung an der AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, wurde ein Impairmenttest auf den 31. Dezember 2024 durchgeführt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat den Bilanzansatz der Beteiligung an der AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, aus dem Vorjahr beibehalten, da weiterhin von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.204	2.275
Noch nicht abgerechnete Leistungen	9.610	10.517
	11.814	12.792



[6] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

[7] Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Steuererstattungen für Umsatz-, Strom- und Erdgassteuer in Höhe von TEUR 4.312, sonstige Forderungen, u.a. aus dem Erstattungsanspruch aus der Energiepreisbremse von TEUR 1.605, debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 322 sowie Forderungen gegen Mitarbeiter/-innen in Höhe von TEUR 16 und Forderungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 496. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

[8] Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen enthalten.

[9] Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

[10] Kapitalrücklage

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

[11] Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 HGB) betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 142.918. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 24. April 2024 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 5.301 den Gewinnrücklagen eingestellt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.738).



(12) Rückstellungen für Pensionen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 9.360 (Vorjahr TEUR 9.956) und sind unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 9.298 – siehe auch Erläuterungen zu [11] Gewinnrücklagen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -62 TEUR (i.V. 82 TEUR).

(13) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.523	2.212
Körperschaftsteuer einschließlich		
Solidaritätszuschlag	673	1.946
Lohnsteuer	137	92
Umsatzsteuer	16	0
Stromsteuer	0	14
	2.349	4.264

(14) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen gegenüber Personal	32.777	37.633
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	20.594	18.249
Ausstehende Rechnungen	7.762	10.797
Rechts- und Beratungskosten	1.014	2.720
Ausstehende Gutschriften	2.404	1.364
Strittige Mieten	288	618
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	776	863
Sonstige	829	5.210
	66.444	77.454

(15) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:



Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.310	145.737	42.500	200.047
(Vorjahr)	(59.323)	(175.683)	(20.000)	(235.006)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.319	0	0	8.319
(Vorjahr)	(8.429)	(0)	(0)	(8.429)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.586	0	0	34.586
(Vorjahr)	(27.538)	(0)	(0)	(27.538)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.556	10.000	10.000	22.556
(Vorjahr)	(10.657)	(15.000)	(10.000)	(25.657)
- davon aus Steuern	1.331	0	0	1.331
(Vorjahr)	(1.205)	(0)	(0)	(1.205)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
(Vorjahr)	(3)	(0)	(0)	(3)
	109.770	155.737	52.500	265.507
	(105.946)	(190.683)	(30.000)	(296.630)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bis 1 Jahr) sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr TEUR 650) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch verschiedene Sicherheiten und Zusagen besichert. Diese Sicherheiten sehen z.B. Negativerklärungen, pari-passu-Klauseln sowie Erklärungen, dass wesentliches Vermögen nicht veräußert werden darf, vor. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

[16] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 17.879, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 85.519 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der im Jahre 2010 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 67.640 (Vorjahr TEUR 64.330). Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 % und der Gewerbesteuersatz 16,77 %.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	64.330	62.360
Veränderung	3.310	1.946
Stand 31. Dezember	67.640	64.330



C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzt sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	208.061	192.302
Mieten, Pachten, Parken und Versorgungsleistungen	136.518	129.103
Übrige Leistungen	19.187	20.066
	363.766	342.071
davon periodenfremd	(905)	(2.055)

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

(18) Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen
Diese Position beinhaltet die Verminderung des Bestands an Unfertigen Leistungen aus Versorgungsleistungen in Höhe von TEUR 908 (Vorjahr Erhöhung EUR 1.647) siehe auch die Erläuterungen zu [5] Vorräte.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 12.393 (Vorjahr TEUR 11.891). Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.333 (Vorjahr: TEUR 8.357). Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Erträge aus der Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

(20) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.567	15.349
Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.397	106.833
- davon für Anlagenunterhaltung	38.488	40.110
	119.963	122.182
davon periodenfremd	(102)	(112)

(21) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:



	2024		Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	121.845		115.698	
soziale Abgaben und Aufwendungen für				
Altersversorgung und für Unterstützung	33.606		30.473	
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	9.697		8.707	
	155.450		146.171	
davon periodenfremd	0		0	

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 43.037 (Vorjahr TEUR 42.202). In den Abschreibungen in Bezug auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahrs 2024 sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 35.589 (Vorjahr TEUR 29.504). In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.358 (Vorjahr: TEUR 2.296).

(24) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 waren wie im Vorjahr keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorzunehmen (Vorjahr 0 TEUR).

(25) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.983 (Vorjahr: TEUR 2.128). In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 649) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 12) enthalten.

(26) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.579 (Vorjahr TEUR 6.348). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 425). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 243) enthalten.



(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 6.142 (Vorjahr TEUR 4.946) betreffen im Wesentlichen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 1.500) enthalten. Der Aufwand aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern beträgt TEUR 3.310 (Vorjahr TEUR 1.970).

(28) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 1.371 (Vorjahr TEUR 2.809) beinhalten Grund- und Stromsteuer sowie die KFZ-Steuer. In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Stromsteuer in Höhe von TEUR 640 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

D. Sonstige Angaben

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	68.625
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 73 TEUR)	16.596
	85.221

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer/innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,8 % (Vorjahr: 5,8 %) der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2024 auf 3,1 % (Vorjahr: 3,2 %) belief. Durch Abschluss eines Notlagentarifvertrages wurde für die Arbeitnehmer seit 2021 (befristet bis Ende 2022) die Eigenbeteiligung am Umlagesatz um 0,8 Prozentpunkte erhöht, was zu einer entsprechenden Reduktion des Umlagesatzes bei der Gesellschaft führt. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 96.957 (Vorjahr: 104.774). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2024 TEUR 95.777 (Vorjahr: 106.431). Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2024 auf TEUR 9.696 (Vorjahr: TEUR 8.714).



(30) Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt

	2024 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdiene	621	606
Übrige Mitarbeiter	1.148	1.123
	1.769	1.729

(31) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	131	126
Sonstige Leistungen	21	28
	152	154

(32) Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Ab 2020 gilt dies entsprechend für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

(33) Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 bestand folgendes Darlehensverhältnis zwischen der Gesellschaft und einer Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat:

Alexandra Cahn	Beträge in EUR
Darlehen per 01.01.2024	5.845,79
Tilgung	499,64
Stand per 31.12.2024	5.346,15
Zinssatz	2 %



[34] Geschäftsführung

Thilo Schmid (Diplom-Kaufmann), Mülheim an der Ruhr,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Cenk Özöttürk (Diplom-Kaufmann), Bonn,
Geschäftsführer (seit dem 1. August 2024)

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 607 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Thilo Schmid	Cenk Özöttürk
	TEUR	TEUR
Fixe Grundvergütung	350	104
Kurzfristige variable Komponente (STI)	50	0
Langfristige variable Komponente (LTI)	0	0
Sach- und sonstige Bezüge	29	6
Altersversorgung	50	18
	479	128

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung enthalten neben der jährlichen fixen Grundvergütung variable erfolgsabhängige Entgelte, und zwar sogenannte (STI) Short Term Incentives mit Bezug auf ein Geschäftsjahr und (LTI) Long Term Incentives mit langfristiger Anreizwirkung und Bezug auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Tantiemen (STI) für 2023 an Herrn Thilo Schmid in Höhe von TEUR 50 ausgezahlt. Hierfür konnten im Vorjahr in ausreichender Höhe gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 1.515, davon TEUR 940 an Herrn Thorsten Schrank.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 9.360 (Vorjahr TEUR 9.956) zurückgestellt.



Köln Bonn Airport



(35) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2024 folgende Bezüge in EUR:

Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2024	Vergütung	Sitzungsgeld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle Land Nordrhein-Westfalen Rechtsanwalt Vorsitzender	volles Jahr	15.000,00	0,00	2.776,40	17.776,40
Alexandra Cahn Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellte 1. stellvertretende Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.500,00	2.750,00	70,57	4.320,57
Arndt Klocke Stadt Köln NRW-Landtagsabgeordneter 2. stellvertretender Vorsitzender	volles Jahr	1.500,00	1.750,00	22,80	3.272,80
Dr. Rudolf Gridl Bundesrepublik Deutschland Ministerialdirigent 3. stellvertretender Vorsitzender	volles Jahr	1.500,00	2.000,00	0,00	3.500,00
Nils Berner Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	2.000,00	0,00	3.500,00
Andrea Blome Stadt Köln Stadtdirektorin	volles Jahr	1.500,00	1.750,00	0,00	3.250,00
Hakan Gülcicek Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	2.000,00	0,00	3.500,00
Victor Haase Land Nordrhein-Westfalen Staatssekretär	volles Jahr	1.500,00	2.500,00	33,00	4.033,00
Ferat Kar Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	2.250,00	0,00	3.750,00
Dr. Andreas Kerst Bundesrepublik Deutschland Ministerialrat	volles Jahr	1.500,00	1.500,00	0,00	3.000,00
Dr. Gerrit Krupp Stadt Köln Rechtsanwalt	volles Jahr	1.500,00	1.750,00	41,40	3.291,40
Sven Schwarzbach Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	1.250,00	92,00	2.842,00



Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2024	Vergütung	Sitzungsgeld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Kerstin Wambach Bundesrepublik Deutschland Ministerialrätin	bis 24.04.2024	750,00	250,00	0,00	1.000,00
Klaus-Dieter Becker Rheinisch-Bergischer-Kreis Mitglied im Kreistag	volles Jahr	1.500,00	2.750,00	139,60	4.389,60
Andreas Krautscheid Land Nordrhein-Westfalen Staatsminister a. D.	volles Jahr	1.500,00	2.750,00	2.484,88	6.734,88
Dr. Aline Krüger Bundesrepublik Deutschland Regierungsdirektorin	ab 25.04.2024	1.000,00	2.750,00	0,00	3.750,00
Gesamt		36.250,00	30.000,00	5.660,65	71.910,65

(36) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.722 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

(37) Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses war der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Köln, den 11. April 2025

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Thilo Schmid

Cenk Özöttürk



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2024	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Endbestand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	48.577.513,44	646.372,47	122.430,96	0,00	49.346.316,87
2. Geleistete Anzahlungen	1.005.745,06	1.645.845,90	-118.148,69	149.304,72	2.384.137,55
	49.583.258,50	2.292.218,37	4.282,27	149.304,72	51.730.454,42
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	814.068.402,73	7.014.552,69	2.253.063,20	87.507,62	823.248.511,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	530.892.642,50	15.966.287,78	3.836.554,59	117.748,80	550.577.736,07
a. Flugbetriebsflächen	171.162.410,57	9.931.474,38	1.946.449,27	0,00	183.040.334,22
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	359.730.231,93	6.034.813,40	1.890.105,32	117.748,80	367.537.401,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.249.733,97	6.699.671,40	163.688,00	2.212.444,83	109.900.648,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.305.980,10	19.076.759,24	-6.257.588,06	35.343,95	32.089.807,33
	1.469.516.759,30	48.757.271,11	-4.282,27	2.453.045,20	1.515.816.702,94
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	278.641,03	0,00	3.856.631,43
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	722.472,00	0,00	-278.641,03	0,00	443.830,97
3. Sonstige Ausleihungen	224.184,78	0,00	0,00	22.469,16	201.715,62
	4.524.647,18	0,00	0,00	22.469,16	4.502.178,02
Total	1.523.624.664,98	51.049.489,48	0,00	2.624.819,08	1.572.049.335,38



Abschreibungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2024	Zugänge	Zuschrei- bungen	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand 31.12.2024	Endbestand 31.12.2024	Endbestand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.742.037,72	3.392.454,43	0,00	0,00	0,00	35.134.492,15	14.211.824,72	16.835.475,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.384.137,55	1.005.745,06
31.742.037,72	3.392.454,43	0,00	0,00	0,00	35.134.492,15	16.595.962,27	17.841.220,78
414.524.190,85	13.668.152,67	0,00	-5.822,72	24.942,68	428.161.578,12	395.086.932,88	399.544.211,88
347.935.298,50	19.024.702,06	0,00	5.822,72	91.920,21	366.873.903,07	183.703.833,00	182.957.344,00
112.675.620,57	5.570.926,65	0,00	0,00	0,00	118.246.547,22	64.793.787,00	58.486.790,00
235.259.677,93	13.453.775,41	0,00	5.822,72	91.920,21	248.627.355,85	118.910.046,00	124.470.554,00
76.261.468,11	6.952.100,96	0,00	0,00	2.174.303,83	81.039.265,24	28.861.383,30	28.988.265,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.089.807,33	19.305.980,10
838.720.957,46	39.644.955,69	0,00	0,00	2.291.166,72	876.074.746,43	639.741.956,51	630.795.801,84
3.577.988,40	0,00	0,00	278.640,03	0,00	3.856.628,43	3,00	2,00
722.470,00	0,00	243.588,74	-278.640,03	0,00	200.241,23	243.589,74	2,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.715,62	224.184,78
4.300.458,40	0,00	243.588,74	0,00	0,00	4.056.869,66	445.308,36	224.188,78
874.763.453,58	43.037.410,12	243.588,74	0,00	2.291.166,72	915.266.108,24	656.783.227,14	648.861.211,40

← Ausgang
Exit



AMORE

BAR & RISTORANTE

ORDER
HERE

MATCHA
10/MENIS

Das neue Amore-Restaurant in Terminal 1.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▷ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▷ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger



Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▷ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▷ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich



für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze



ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▷ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▷ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs handlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- ▷ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▷ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige



Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- ▷ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▷ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▷ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.



- ▷ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▷ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der



Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▷ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▷ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bonn, 11. April 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
Stabsstelle
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Alexander Weise

Redaktion:
Rebekka Rülcker

Grafik und Layout:
Kathrin Klaiber

Fotos:
Autogrill Deutschland GmbH, Ederer, FC Germania Zündorf,
Knipp, Petershagen, Steinebach, Tode, Wiedermann, Wiese

Stand Mai 2025



Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de